



# Amtsblatt des Landkreises Meißen

„Fachpolitiker“ besucht Krisenstab Seite 2  
Einfach mal wieder verreisen! Seite 6  
Amtliche Bekanntmachungen Seiten 8 bis 10



Freitag, 5. Juni 2020



## Corona-Vorsorge im Landkreis

Das Mitglied des Bundestages und Bundesminister a.D. Dr. Thomas de Maizière besuchte im Mai den Corona-Krisenstab der Landkreisverwaltung Meißen, um sich über dessen bisherige Arbeit zu informieren. Eine der wichtigsten Fragen war die nach den personellen wie materiellen Ressourcen des Gesundheitsamtes. Von zunächst drei Mitarbeiterinnen in einem Rechercheamt, das im März drei zurückgekehrte und unter Quarantäne gestellte „Kreuzfahrer“ zum Glück ohne Infektion begleitet hat, stieg die Mitarbeiterzahl für die Ermittlung der Kontaktpersonen inzwischen auf 57 in acht Teams. Die „Virusfahnder“ recherchieren Infektionsketten, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. Das ist eine aufwendige, aber äußerst wirkungsvolle Arbeit, wie die Entwicklung der

Infektionszahlen im Landkreis Meißen belegt. Thomas de Maizière fragte auch nach Schutzkleidung, die lange Zeit ein großer Mangel war, jetzt aber in ausreichender Menge vorhanden ist, sodass Pflegeheime, Physiotherapien, ambulante Pflegedienste ebenfalls gut versorgt werden können. Nach der Beratung besuchte er die Corona-Ambulanz mit Testlabor und stationärer Behandlung einschließlich ITS in den Elblandkliniken am Standort Meißen. Die Zahl der Tests habe sich wesentlich reduziert, berichtete der Leiter der Notfallambulanz Dr. Thomas Peschel. Auch wenn der Klinikkonzern den Regelbetrieb wieder hochfährt, wird er sein Corona-Programm in Reserve halten, falls die Zahlen im Laufe der nächsten Monate steigen sollten. Weiter auf Seite 2.

Foto/Text: Kerstin Thöns

# Sachsens Tourismus wird sich verändern!

*Politik und Wirtschaft im Diskurs über Neuausrichtung der Angebote für das Gästewohl*

Die Tourismusbranche ist mit Corona zum Stillstand gekommen. Wenngleich sich die Bücher für Hotelreservierungen langsam wieder füllen, bleibt ein finanzielles Defizit in Milliardenhöhe. Auch der Landkreis Meißen, eine touristische Perle im Freistaat Sachsen, leidet unter dieser Krise. Einziger Trost: Wir sind damit nicht alleine! Der Landestourismusverband (LTV) Sachsen hat sich im Mai mit einem Brief an Ministerpräsident Michael Kretschmer gewandt und die dramatische Wirtschaftslage der Unternehmen geschildert: In den Monaten März/April 2020 gingen circa 1,2 Milliarden Euro Umsatz verloren. Davon entfallen 500 Millionen Euro auf Übernachtungen und 700 Millionen Euro auf den Tagestourismus. Pro Woche

verliert die Branche in Sachsen nach Expertenrechnungen rund 140 Millionen Euro an Umsatz. Aus Sicht des LTV sei ein „Wiedereinstiegsszenario“ des Tourismus und damit eine verlässliche Perspektive für alle Akteure notwendig. Die Wiedereröffnung der Hotel- und Ferienanlagen mit viel Aufwand zum Thema hygienische Vorsorge garantiert Tapetenwechsel, aber bestimmt noch nicht die volle Ferienfreude. Aus Solidarität und Vorsorge für die eigene Gesundheit bzw. die der Familie werden viele Bundesbürger in diesem Jahr im Heimatland Urlaub planen. Da sind sie natürlich im Freistaat Sachsen landschaftlich, kulturell, sportlich bestens aufgehoben. Aber diese Lockungen reichen nicht, verlorenes Terrain innerhalb kurzer Zeit zurückzuho-



Ein herzliches Willkommen im Landkreis Meißen

Foto: Archiv

len. Wie schreibt LTV-Präsident Rolf Keil an den MP: „Letztendlich bleibt auch die betriebswirtschaftliche Abwägung für die Nutzung von begrenzten Öffnungsmöglichkeiten, erhöhten Aufwendungen und damit verbundenen geringeren Einnahmen und Erträgen der Entscheidung des Anbieters selbst überlassen.“

### Über die Zukunft reden

Der Wiedereinstieg Ende Mai war ein wichtiges Signal für die Branche in Sachsen. Der LTV will aber gemeinsam mit den wirtschaftlichen wie politischen Partnern ein Konzept für die nächsten Jahre entwickeln, denn mit der zu erwartenden Rezession werden sich die Angebote verändern.

weiter auf Seite 2 ➔

# „Fachpolitiker“ besucht Krisenstab

*Dr. Thomas de Maizière unterwegs in Sachen Corona im Landkreis Meißen*

Als der Bundestagsabgeordnete und Bundesminister a.D. Dr. Thomas de Maizière ankündigte, an einer Sitzung des Corona-Krisenstabes im Meißner Landratsamt teilnehmen zu wollen, war allen Mitgliedern sofort klar, dass hier ein „Fachpolitiker“ zuhören will. Dem ehemaligen Bundesinnenminister sind Krisenpläne für eine Pandemie oder einen Blackout bestens vertraut. Und doch verläuft jede Katastrophe nach eigenen, auch regionalen Regeln. So auch die Corona-Krise. Mit dem medizinischen Fortschritt schien die Frage nach schlimmen Krankheiten zumindest für Europa geklärt.

Gesundheitsämter waren dann gefragt, wenn Läuse die Köpfe der Kita-Kinder befallen hatten. Doch schon vor Corona gab es – für die Öffentlichkeit oft unbemerkt – kritische Momente bei ansteckenden Tuberkulosefällen, der Schweinegrippe, bei Aids oder Masern. Die knappen personellen Ressourcen der Gesundheitsämter auch im Landkreis Meißen wurden seit „Corona“ aufgefüllt, vorwiegend mit Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung. Ebenso hat sich die technische Ausstattung wesentlich verbessert.

## „Virusfahnder“ vor Ort

Das Gesundheitsamt steht zwar im Mittelpunkt des Corona-Krisenmanagements, doch auf der Stabsitzung mit Thomas de Maizière berichtete jedes Mitglied über seine Arbeit: Die Polizei über die Kontrollen von Abstands- und Ausgangsregeln, das Dezernat Soziales über die Begleitung der Altenpflegeheime durch die Corona-Krise, das Dezernat Verwaltung über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Kontext mit der Epidemie, die Elblandkliniken über Testmöglichkeiten und die stationäre Behandlung von Covid-19-Patienten, das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen über endlich ausreichend Schutzkleidung, der Leitende Notarzt über die Rettung schwerkran-



Im Testzelt der Corona-Ambulanz in den Elblandkliniken v.l. Zeithains Bürgermeister Ralf Hänsel, Dr. Thomas de Maizière, der Ärztliche Direktor der Meißner Klinik Dr. Martin Wolz, Prokurist Rainer Zugehör, Chefarzt Dr. Rolf Rolinski und der Leiter der Notfallambulanz Dr. Thomas Peschel.

Foto: K. Thöns

ker Patienten unter Corona-Bedingungen, die Amtsärztin über die „Virusfahnder“. In Berlin – wie sollte es in einer Demokratie auch anders sein – wird der Diskurs über das Krisenmanagement und die wirtschaftlichen wie sozialen Folgen der Pandemie geführt. Thomas de Maizière hatte sich sehr gut auf die regionale Diskussion vorbereitet mit viel Detailwissen über die Entwicklung der Pandemie vor Ort.

## In drei Tagen „fit“

So auch beim Anschlusstermin in den Elblandkliniken. Am Beginn

der Krise hatten die landkreisgeführten Kliniken in ein Corona-Testgerät investiert, eine Corona-Station, plus Intensivtherapie, eingerichtet.

Die Patientenzahlen waren indes eher gering. Dennoch wird die Klinik an dem Konzept noch einige Zeit festhalten. Auch das weiße Zelt hinter dem Klinikgebäude steht startklar auf der Wiese, wobei sich die Zahlen drastisch reduziert haben. Das Krisenmanagement runterfahren und zur Regerversorgung zurückkehren? „Ja, aber so, dass innerhalb von drei Tagen die Test- und Behandlungs-

möglichkeiten, einschließlich der Intensivmedizin, wieder arbeitsfähig sind“, antwortete der Ärztliche Direktor Dr. Martin Wolz. Er befürwortet die neue Regelung, den Landkreisen die Entscheidungen über Corona-Maßnahmen zu überlassen, wenn die Zahlen wieder steigen sollten.

Zum Klinikkonzept mit Blick auf Corona gehören die diagnostischen wie therapeutischen Investitionen am Standort Meißen als Schwerpunkt sowie die Erstversorgung in Riesa und Radebeul, wo keine Covid-19-Patienten behandelt werden.

Thomas de Maizière dankte den Ärztinnen und Ärzten, dem Pflegepersonal und den Rettungsdiensten für das große medizinische Engagement: „Innerhalb kürzester Zeit wurde in den Landkreisen wie kreisfreien Städten ein hervorragendes Krisenmanagement organisiert“. Gesundheitsämter und Kliniken haben wesentlich dazu beigetragen, die Infektionsketten professionell zu recherchieren und zu unterbrechen. Das hat vielleicht auch vielen Landkreisbewohnern das Leben gerettet!

K. Thöns



Viel Natur bietet viel Erholung wie hier am Elberadweg zwischen Meißen und Riesa.

Foto: Archiv

## Fortsetzung von Seite 1

Deshalb sei es wichtig, schon jetzt mit Gesprächen zu möglichen Unterstützungsmassnahmen zu beginnen. Dazu gehört auch der Wunsch nach einer Budgeterhöhung für den Tourismus von mindestens zehn Millionen Euro aus dem Landeshaushalt. Der in der Landkreisverwaltung auch für

Tourismus zuständige 2. Beigeordnete Andreas Herr erklärte: „Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschaftsbereichen im Landkreis Meißen. Hier wurde in den letzten Jahren viel investiert.“

Es sind oft Familienbetriebe, deren Existenz von zufriedenen

Gästen abhängt. Auch das Image des Freistaates gehört dazu.“ In einem Interview informiert die Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Sächsisches Elbland e.V. Sindy Vogel über die aktuelle Lage und die Perspektiven für den Tourismus in der Region.

Text und Foto: Kerstin Thöns



# Die Großen bauen für die Kleinen

## Grundsteinlegung für Kita-Neubau im Moritzburger Ortsteil Boxdorf

Wenn coronabedingt auch ohne die zukünftigen Hauptnutzerinnen und -nutzer, mit gebührendem Abstand und ausgestattet mit verschiedensten Arten der Mund-Nase-Bedeckung fand Mitte Mai die Grundsteinlegung für den Neubau der Kita „Kleeblatt“ im Moritzburger Ortsteil Boxdorf statt. Damit ist ein weiteres Etappenziel bei diesem Projekt erreicht.

In einem waren sich alle in ihren Grußworten einig: dieser Bau ist für die Kinder und damit für unser aller Zukunft, er möge unfallfrei verlaufen und gut gelingen. Während Moritzburgs Bürgermeister Jörg Hänisch sich schon auf das „Klappern der Legosteine in den Zimmern“ freut, blickte Landtagspräsident Dr. Matthias Röbber „auf das gute Konzept voraus, das sich in den neuen Räumlichkeiten umsetzen lässt“. Staatsminister Martin Dulig, der die Kita-Entstehung bereits als früherer Moritzburger Gemeinderat begleitet hat, wünschte der Kita, „stets ein Ort der Neugier“ zu sein.

AWO-Geschäftsführerin Claudia Grüneberg erinnerte an den am



Moritzburgs Bürgermeister Jörg Hänisch, Janet Putz, die 1. Beigeordnete des Landkreises Meißen, Landtagspräsident Dr. Matthias Röbber und Staatsminister Martin Dulig (v.l.) schauen Kita-Leiter Markus Kusche beim Befüllen der Zeitkapsel zu.

Foto: Anja Schmiedgen

20. Januar 2020 stattgefundenen ersten Baggeraushub – damals im Beisein der Mädchen und Jungen der Kita. Eine erstaunliche Zahl hatte Architekt Stefan Wolff parat:

Immerhin 7.200 Kubikmeter Erde sind für den Kita-Neubau bewegt worden.

Passend zum entstehenden Gebäude hatten die Kita-Kinder die

Zeitkapsel farbenfroh gestaltet. Und in sie musste tatsächlich eine Menge Material passen: Neben der üblichen aktuellen Tageszeitung und einem Satz Münzen werden spätere Generationen in der Hülse unter anderem das Moritzburger Amtsblatt und das AWO-Journal, Bauzeichnungen sowie – etwas außergewöhnlich – die aktuellen Corona-Verordnungen finden. Ganz besonders wichtig und nicht zu vergessen: ein von den Kita-Kindern gemaltes Bild, wie sie sich ihre neue Kita vorstellen, fand in der Hülse Platz.

An Kita-Leiter Markus Kusche war es dann, all diese Unterlagen in die Zeitkapsel zu füllen. AWO-Geschäftsführerin Claudia Grüneberg legte die Kapsel in den vorgesehenen „Schacht“ – im Bereich des zukünftigen Haupteinganges. Und Bürgermeister Jörg Hänisch übernahm das Verfüllen. Damit kann die Errichtung des Neubaus weitergehen.

Mit dem Neubau erhöht sich die Zahl der Plätze von 119 auf 186, davon werden dann 126 Plätze für Kindergartenkinder und 60 Plätze für Kinder im Krippenalter zur

Verfügung stehen. Der Neubau ermöglicht auch die Umsetzung eines integrativen bzw. inklusiven Konzeptes – drei integrative Plätze werden geschaffen. Der Ersatzneubau löst das jetzige aus dem Jahr 1972 stammende Gebäude ab.

Aus dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 erhielt der Landkreis Meißen rund 3,3 Mio. Euro. Von diesen fließen rund 2,3 Mio. Euro in den Ersatzneubau der Kita „Kleeblatt“ in unmittelbarer Nachbarschaft des heutigen Standortes. Der Landkreis Meißen gibt rund 230.000 Euro aus seinem Haushalt zum Bau dazu. Weitere Mittel für das rund 5,4 Mio.-Euro-Projekt kommen vom Kita-Träger der AWO sowie von der Gemeinde Moritzburg.

Die Kindertagesstätten in der Gemeinde Moritzburg befinden sich alle in freier Trägerschaft und verfolgen ganz unterschiedliche Konzepte. Moritzburg ist damit – wie auch andere Regionen im Landkreis Meißen – sehr gut für die Kindertagesbetreuung aufgestellt.

Anja Schmiedgen

## Neues vom Bildungsbüro

### Digitale Bildungsangebote auf der Website des Landkreises

Die Corona-Krise stellt unsere Gesellschaft vor viele neue Herausforderungen, insbesondere die Familien. Viele Kita- und Schulkinder konnten ihre Einrichtung nicht besuchen, wurden zu Hause betreut und können nach wie vor die dortige Wissensvermittlung nicht vollumfänglich in Anspruch nehmen. Das Bildungsbüro der Landkreisverwaltung möchte deshalb auf einer neuen Seite unter [www.kreis-meissen.de/Bildung](http://www.kreis-meissen.de/Bildung) Ideen und Denkanstöße zu Bildungs- und Beschäftigungsangeboten für Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene geben sowie über Mitmachaktionen informieren.

Die Bandbreite geht dabei von allgemeinen Informationen zum Umgang mit digitalen Medien für die Kleinsten über Lehrvideos für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen bis hin zu digitalisierten Ausstellungen. Viele weitere Themen, wie sportliche Angebote, Wohnzimmerkonzerte – initiiert durch die Musikschule des

Landkreises sowie Familienbildungs- und Beratungsangebote, sind ergänzend zur Unterstützung des Familienalltags aufgeführt.

Einige Angebote können aufgrund der aktuellen Lage zurzeit kostenlos genutzt oder getestet werden. Alle Auflistungen sind nicht abschließend und werden regelmäßig weitergeführt sowie aktualisiert. Ergänzungen oder Anregungen dazu können deshalb gern per E-Mail an [Bildungsbuero@kreis-meissen.de](mailto:Bildungsbuero@kreis-meissen.de) mitgeteilt werden. Auch die Volkshochschule (VHS) im Landkreis Meißen e.V. hat sich diesem Thema intensiv gewidmet und das Bildungsbüro bei der Zusammenstellung digitaler Bildungsangebote mit ihrem Know-how unterstützt.

Darüber hinaus wird es ab Mitte Juni 2020 das neue Projekt „VHS von unterwegs“ geben. Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dabei die Möglichkeit, Onlineangebote und verschiedene Kurse von zu Hause aus zu nutzen. Das Kursspektrum reicht von



Auch die Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V. ist von den aktuellen Einschränkungen betroffen und findet digitale Lösungen. Geschäftsführer René Gubsch (l.) ist dazu – in gebührendem Abstand – im Gespräch mit Cindy Keil vom Bildungsbüro.

Foto: Jobcenter

Pilates, über Fitness, Sprachkurse und Umweltschutz bis hin zur Persönlichkeitsbildung. Zur Teilnahme wird eine stabile Internetverbindung benötigt. Das System ist jedoch unkompliziert und einfach umsetzbar. Zahlreiche ehemalige Präsenzkurse finden schon jetzt im

neuen Format statt und werden regelmäßig genutzt. Zusätzlich bietet die Volkshochschule aktuell rund 20 Onlinekurse an.

Die gute Zusammenarbeit beider Partner setzt sich in weiteren Bereichen fort. So ist zum Beispiel die Volkshochschule einer

der Inputgeber zum Thema „Seniorenbildung – Nacherwerbsphase“ auf der Bildungskonferenz, welche vorerst verschoben wurde, aber nachgeholt wird. Die Ausstellung zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird sowohl zur Bildungskonferenz selbst als auch im Anschluss in den Gebäuden der Volkshochschule auf der Niederauer Straße in Meißen zu sehen sein. Ebenso erfolgt seitens der Volkshochschule fachliche Unterstützung in den Abschnitten der Weiterbildung sowie der non-formalen Bildung im 1. Bildungsbericht des Landkreises Meißen.

Zur grundsätzlichen Ausrichtung einer Bildungsstrategie im Landkreis Meißen sowie entsprechender Transparenz und nachhaltiger Gestaltung ist die Gründung eines Bildungskuratoriums geplant, für welches unter anderem René Gubsch als Geschäftsführer der Volkshochschule seine Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt hat.

Jobcenter

# Das Porträt: Kathrin Herzog

Die Familiengeschichte von Kathrin Herzog ist untrennbar mit der Alten Schmiede und dem Goldenen Anker am linken Elbufer in Meißen verknüpft. Sie ist die vierte Generation, die an diesem Ort Gäste bedient, beherbergt und über die Stadt sowie ihre Menschen viel erzählen kann. Daran wird sich auch nach der Corona-Krise zum Glück wenig ändern.

Die Herzogische Hausreihe mit den Nummern 9, 10 und 11 auf der Uferstraße war schon immer ein gastlicher Ort mit einer Schmiede im Hinterhof, die bis 1989 in Betrieb war. Das erste Schankrecht erhielten die Herzogs 1905. Jahrzehnte später in der DDR war die Gastronomie kein sonderlich erstrebenswerter Beruf und so verpachtete die Familie zunächst die Gastwirtschaft und reduzierte ihren Erwerb auf die Schmiede.

Mitte der 80er-Jahre zog es sie doch ins Vorderhaus mit dem Satz: „Was Ruhiges fürs Alter aufbauen.“ Die HO war der Partner, die Öffnungszeiten lagen zwischen 16 und 21 Uhr, nur am Wochenende gab es Mittagstisch. Dann standen die Gäste geduldig in langer Warteschlange vor der Tür. Es war übrigens die erste Nichtraucherstätte in Meißen! Tochter Kathrin lernte inzwischen im „Hamburger Hof“, Gäste professionell zu bedienen, studierte vier Semester an der Leipziger Handelshochschule und kehrte dennoch ohne Abschluss nach Meißen zurück. „Gasthaus, Familie und Studium“, sagt sie heute, „waren zu viel.“ An die Stelle des Traumes vom großen Hotel und der weiten Welt, rückten die Liebe



Kathrin Herzog im Gastraum „Goldener Anker“

Foto: K. Thöns

und mit ihr die Familienplanung. Bald darauf wurde Sohn Franz geboren. Zwei Jahre später folgte die Wende und eröffnete neue Träume. Kathrin Herzog ist nicht nur eine perfekte Wirtin, sondern auch eine sehr kreative und dennoch überlegte Unternehmerin. Aus der Schmiede des Vaters wurde ein Gastraum, aus den Häusern 10 und 11 eine Pension. Eigentlich war noch mehr Platz im Traum von der Zukunft. „Aber da setzte meine Vernunft kategorisch Grenzen“, so Kathrin Herzog. Inzwischen hatten sich die Familie und damit die Verantwortung vergrößert – Paul und Karl waren geboren. Wer schon einmal Gast im Anker und der Schmiede war, kennt das Haus mit 170 Innen- und 45 Gartenplätzen. Elf Mitar-

beiter – einschließlich Wirtin und Ehemann – kümmern sich um die Gäste. Es ist ein gastliches Haus im wahrsten Sinne des Wortes. Demzufolge war es bis vor wenigen Wochen stets gut gefüllt - ohne Reservierung kein Tischplatz am Wochenende, auch das Hotel wurde gerne gebucht.

Dann kam Corona mit Stillstand, Stornierungen, Kurzarbeit. Was blieb, war ganz viel Optimismus. Anker und Schmiede sind Adressen für große Familienfeiern mit Übernachtungen, für die Weinfestgäste in Meißen und Radebeul im September, für Reisen nach dem „Sturz“ der Skatkassen, für Wochenendtouristen. Davon ist derzeit wenig zu spüren. Vorsichtig kommen die ersten Gäste! Die Vorschriften und Regeln werden

strikt befolgt. „Wir haben für viel Geld eine neue Spülmaschine gekauft, die Gläser mit hoher Temperatur spült und poliert“, sagt Kathrin Herzog. Für sie musste das Haus schon vor der Pandemie blitzsauber sein! Natürlich gab es mit Corona schlaflose Nächte, viele Gespräche mit den Angestellten, die teilweise seit 20 Jahren in Anker und Schmiede arbeiten. Es ist eine große Familie, in die selbst Stammgäste hineinwachsen. Und Kathrin Herzog ist krisenerprobt: „Wer drei Fluten wie 2002, 2006 und 2013 am Ufer der Elbe miterlebt hat, der hat vor einer Pandemie Respekt, aber nicht unbedingt Angst.“ Die Sorge um das Unternehmen hat andere Probleme verdrängt. Beeindruckend ist die Solidarität der Gastwirte unterei-

ander. Kathrin Herzog war viele Jahre Stadträtin für die Unabhängige Liste Meißen (ULM) und ist folglich auch mit Kommunalpolitik vertraut. Die hilft zwar bei einer Pandemie oder anderen Katastrophen nur bedingt, doch lassen sich viele Entscheidungen besser ein- und zuordnen. Die Gastronomie braucht Hilfe, denn nach Corona steht manches Unternehmen vor dem Aus. Vor allem jene, die in den letzten Jahren in das Unternehmen vom Gastraum über die Küche bis in die Hotelzimmer investiert haben. Fast immer mit Krediten und die müssen weiter getilgt werden.

Die wichtigen Abstandsregeln aber halbieren die Zahl der Gäste, sieben Prozent Mehrwertsteuer auf das Essen für ein Jahr sind keine zukunftsorientierte Hilfe. Bei Herzogs traditionsreichem Unternehmen unter eigenen Dächern sieht es optimistischer aus. Auf die Frage nach der Zukunft strahlt sie, denn Familie Herzog wird auch in der fünften Generation ihr gastliches Haus weiterführen können. Sohn Karl hat das erste Lehrjahr im Hotel Hyperion in Dresden fast abgeschlossen. Kathrin Herzog, die ihre Kinder weder gängelt noch drängt, erzählt viele lustige Geschichten über Karls Weg in die Gastronomie. Bereits mit vier ist er um die Gästetische gezogen mit Block und Stift und hat die Getränke erfragt. Vater Volker stand in der Nähe und hat dann serviert, zum Staunen der Gäste. Solche kleinen Erfolgserlebnisse motivieren und vermitteln Selbstbewusstsein. Auch auf diesem Weg wird eine Krise zur Hürde, die es gilt zu übersteigen ...

Kerstin Thöns

## Kleine Freizeittipps für den Monat Juni

Zum Glück scheint die Sonne, es ist Sommer und die strengen Kontakt- bzw. Begegnungsregeln der Corona-Epidemie sind gelockert. Also raus in die Natur! Aber auch in den Kulturbereich kommt etwas Bewegung. So hat die WeinErlebniswelt der Sächsischen Winzergenossenschaft seit Himmelfahrt ihre gastlichen Pforten wieder geöffnet. Hier sind Sie herzlich eingeladen zum entspannten Weingenuss jeweils donnerstags und freitags von 16 bis 19 und sonabends und sonntags von 12 bis 19 Uhr. Der Eintritt ist frei. Voranmeldung ist nicht notwendig. Infos unter: [www.winzer-meissen.de](http://www.winzer-meissen.de)

Seit dem 25. Mai zieren die Orangenbäumchen wieder den Innenhof des Dresdner Zwingers – mediterranes Flair unter sächsischem Sommerhimmel. Es sind insgesamt 76 Orangenbäume, die im Jahr 2013 aus einer Baumschule südlich von Rom nach Sachsen kamen, und seit 2017 – so lange dauerte die Eingewöhnung - im Zwinger prächtig gedeihen, in der kalten Jahreszeit allerdings im warmen Winterquartier. Gesucht werden auch in diesem Jahr Baumpaten, die sich jeweils fünf Jahre mit insgesamt 2.500 Euro an der Baum- und Pomeranzenpflege beteiligen. Wer Interesse an einer solchen grünen Patenschaft hat,



Blick aus der Villa Teresa in Coswig

Foto: Villa

sucht Kontakt unter [www.schloeserland-freundeskreis.de](http://www.schloeserland-freundeskreis.de). Bedingungen für die Übernahme werden dann besprochen. Aber auch zum Anschauen sind Sie herzlich in die Landeshauptstadt eingeladen!

Die Villa Teresa in Coswig öffnet im Juni endlich wieder ihre musikalisch-literarische Pforte, und zwar mit der neuen Veranstaltungsreihe „Sommerträume“. Sie laden von Mitte Juni bis Ende August ein. Künstler wie Ragna Schirmer, Peter Rösel, Wolfgang, Henrich und Camillo Radicke haben bereits zugesagt. Infos wie Programm und Termine unter [www.boerse-coswig.de](http://www.boerse-coswig.de)

K. Thöns



# Gefragte Berater: Wirtschaftsförderung der Region Meißen GmbH

*Beratung ist wichtiger denn je – nur die Themen verschieben sich*

Während die ersten Monate des Jahres 2020 bei der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) vom „Alltagsgeschäft“ geprägt waren, änderten sich die Aufgaben ab Mitte März mit der Ausbreitung des Coronavirus und den damit einhergehenden Einschränkungen und Schließungen schlagartig. Obwohl, eigentlich veränderten sich weniger die Aufgaben als vielmehr die Themen.

Die WRM sieht sich als Partner für alle Unternehmen, die bereits im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit hier aufnehmen möchten und ihre Hauptaufgabe in der Bearbeitung von Anfragen zu Gewerbeflächen und -objekten, in der Unterstützung bei Förderanträgen und in der Existenzgründerberatung.

Von Mitte März bis in den April hinein war Beratung besonders gefragt. Es galt, viele Anfragen von Unternehmen und Selbstständigen zu Unterstützungsangeboten für Corona-Betroffene zu beantworten. Neben der telefonischen Beratung wurden die regelmäßig angepassten Corona-Informationen auf der Website – wie die Klickzahlen zeigen – stark genutzt. Mit zwei Sondernewslettern konnten viele Fragen geklärt und Hilfestellung gegeben werden.

Die Fragen drehten sich zunächst in erster Linie um Soforthilfen: Neben dem Zuschussprogramm des Bundes für sehr kleine Unternehmen gibt es ein zinsfreies Darlehen über die Sächsische Aufbaubank (SAB) für Unternehmen mit bis zu 1 Mio. Euro Jahresumsatz aus dem Programm „Sachsen hilft sofort“. „Gut war“, so Sascha Dienel – Geschäftsführer der WRM –, „dass der Freistaat Sachsen dies erweitert und ein zinsfreies Darlehen dann auch für Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern und über 1 Mio. Euro Jahresumsatz angeboten hat. Wir haben für diese Corona-Angebote viele Fragen beantworten können und natürlich auch Unterstützung bei der Antragstellung geleistet.“

Wenn dieses Geld nicht ausreicht, um die fehlende Liquidität zu decken, kann über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein weiteres Darlehen beantragt werden – für dieses fällt allerdings ein Zins an. Diese Möglichkeit wurde nach den Erkenntnissen der WRM bislang denn auch weit weniger genutzt.



**Torsten Zichner, Projektleiter bei der WRM GmbH, war nicht nur in den vergangenen Wochen ein gefragter Berater für Unternehmer und Selbstständige im Landkreis Meißen.**

Foto: Anja Schmiedgen

Schwieriger gestaltet sich die Lage für Unternehmen, welche 2019 Verluste erwirtschaftet haben. Sie fallen bei den Corona-Förderangeboten heraus. Für die Vorbereitung von notwendigen Gesprächen mit der Hausbank bietet die WRM ihre Unterstützung an.

Sehr viele Unternehmen aus dem Landkreis haben Kurzarbeitergeld beantragt, um die Angestellten nicht entlassen zu müssen. Hier wurden die Angebote der Agentur für Arbeit – Beratung zu Kurzarbeitergeld – intensiv genutzt.

Von den Corona-Auswirkungen betroffen sieht Sascha Dienel mittelbar bzw. unmittelbar alle Branchen, bis auf die Lebensmittelproduktion, den Lebensmitteleinzelhandel und den Online-Handel. Einige Branchen hatten bereits zuvor eine Phase der Unsicherheit, so zum Beispiel die Automobilzulieferer sowie Bereiche der chemischen Industrie und des Maschinenbaus. Die Corona-Wochen haben deren Situation nicht verbessert. Erfreulicherweise erreichten die Mitarbeiter der WRM in den vergangenen Wochen aber auch

Anfragen von Unternehmen, welche Investitionen planen oder andere Projekte angehen möchten.

Ein ähnliches Bild zeigt die Konjunkturumfrage der sächsischen Industrie- und Handelskammern von Ende April/Anfang Mai: Danach rechnen mehr als 70 Prozent der Unternehmen mit Umsatzeinbrüchen für das Gesamtjahr 2020. Insgesamt 14 Prozent der Unternehmen erwarten keine Umsatzveränderung und drei Prozent eine Umsatzsteigerung.

Beraten kann die WRM aber nicht nur zu Soforthilfen. Eine Möglichkeit sieht die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung darin, während einer Phase geringerer Auslastung in die digitale Zukunft des eigenen Unternehmens zu investieren: Über die SAB besteht für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, über das Programm „E-Business“ die Einführung oder Weiterentwicklung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien gefördert zu bekommen. Sie können somit dazu beitragen, die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten, die Opti-

mierung unternehmensinterner Prozesse aber auch die elektronische Abbildung von Geschäftsprozessen zu Kunden und Lieferanten zu verbessern bzw. zu ermöglichen.

Einige Unternehmen werden die Wochen auch dazu nutzen, Weiterbildungskonzepte für die Mitarbeiter zu erstellen oder zu überarbeiten. Auch für Weiterbildungen stellt die Sächsische Aufbaubank für kleine und mittlere Unternehmen Fördermittel zur Verfügung.

Beim Thema Ausbildung deuten viele Medienberichte darauf hin, dass Unternehmen gegenwärtig vorsichtig sind beim Abschluss von Ausbildungsverträgen. Diese Meldungen hat die WRM bisher nur aus anderen Regionen gehört. „Wir hoffen sehr, dass die ansässigen Unternehmen ihre Ausbildungsaktivitäten wie bisher weiterführen (können) und ihre mittel- sowie langfristige Personalplanung als Grundlage nehmen. Wer künftig Fachkräfte benötigt, sollte selbst aktiv werden bzw. bleiben und sich nicht auf die Aktivitäten anderer Unternehmen verlassen. Außerdem ist es wichtig, dass den

Schulabgängern aus der Region Perspektiven vor Ort angeboten werden. Wer einmal die Region verlässt, kommt seltener wieder zurück“, betont Sascha Dienel.

Hilfreich ist dabei sicher auch der sächsische Ausbildungszuschuss, den Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind, seit Ende April über die IHK Dresden bei der Landesdirektion Sachsen beantragen können. Auch Unternehmen aus dem Landkreis Meißen machen davon Gebrauch.

Um stets kompetente Beratung leisten zu können und aktuell informiert zu sein, nimmt die WRM seit dem 1. April einmal in der Woche an einer Videokonferenz mit der Wirtschaftsförderung Sachsen, den Wirtschaftsförderungen anderer sächsischer Landkreise sowie der drei kreisfreien Städte teil. Vertreter der SAB und des sächsischen Wirtschaftsministeriums sind regelmäßig zugeschaltet. Dieser Austausch ist sehr hilfreich, um einen Überblick über die Entwicklungen in Sachsen zu erhalten und auch Maßnahmen und Anliegen der Unternehmen zu besprechen.

Die WRM wird weiterhin für Unternehmer und Selbstständige SAB-Beratertage in ihren Räumen anbieten. Der nächste Termin findet am 9. Juli statt. Unternehmen, welche neue Projekte planen oder Fragen an die SAB haben, können sich gern hierfür anmelden. Die Hoffnung bleibt auch, dass der eigentlich für März geplante Wirtschaftstag nun am 14. Oktober stattfinden kann. So denn zu diesem Zeitpunkt die Durchführung einer Veranstaltung mit circa 250 Teilnehmern möglich sein wird, ist dies eine weitere Möglichkeit für neue Kontakte und zum Erfahrungsaustausch.

Abschließend zeigt sich Sascha Dienel dennoch optimistisch: „Viele Unternehmen und Selbstständige aus der Region haben bereits die Wirtschaftskrise nach 2008 sowie zwei Elbehochwasser gut gemeistert und sich trotz widriger Umstände in der Folge weiterentwickelt. Wir sind zuversichtlich, dass die Unternehmer auch dieses Mal die richtigen Entscheidungen treffen und sich unsere Wirtschaft zügig erholen wird. Die im Mai eingeführten Lockerungen werden hoffentlich dazu beitragen.“

Anja Schmiedgen

# Einfach mal wieder verreisen!

*Tourismus und Corona-Krise: Hat das Reiseland Sachsen eine Chance auf Zukunft?*

Hotels, Pensionen, Weinstuben, Restaurants öffnen nach quälender Wartezeit ihre Türen weit für ein „Herzliches Willkommen im Landkreis Meißen“. Corona hat den Start in die Saison 2020 durchkreuzt, wie es schlimmer mit Blick auf die Wirtschaftslage der vielen Familienbetriebe kaum hätte kommen können. Aber klagen hilft nicht, jetzt sind Ideen aus der Krise gefragt. Ein Schimmer der Hoffnung ist zu sehen: Die Bestellbücher sind prall gefüllt. Hotels und Gastronomieunternehmen mussten zunächst nach eigenen Konzepten für ein zeitlich verkürztes Management suchen, unterstützt durch Förderung von Bund und Freistaat. Wir sprachen mit der Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Sächsisches Elbland Dresden e.V. Sindy Vogel über die aktuelle Lage und mögliche Perspektiven für die Tourismusunternehmen der Region.

**Die Pandemie hat den Tourismus im Elbland kurz vor Beginn der Saison, als viele Vorbereitungen bereits abgeschlossen, Verträge unterzeichnet waren, im wahren Sinne des Wortes lahmgelegt. Gibt es eine Schätzung, wie hoch die Verluste sind?**

Etwa 24 Milliarden Euro Verlust haben die Reiseregionen als Folge der Pandemie in Deutschland allein von März bis April zu



Geschäftsführerin Sindy Vogel

Foto: Claudia Hübschmann

verzeichnen. Wir stehen aktuell vor Herausforderungen und Aufgaben, die noch vor wenigen Wochen undenkbar waren. Wesentlich sind jetzt eine sachliche Analyse, ganz viel Optimismus und natürlich finanzielle Hilfen, denn diese unverschuldete Situation lässt sich nicht durch die Unternehmen alleine kompensieren. Wir haben im Verbandsgebiet rund 176 Beherbergungsbetriebe mit über zehn Betten, dazu kommen Privatzimmer und Ferienwohnungen sowie Gastronomieunternehmen. Gemeinsam mit Dresden haben wir uns in den

letzten drei Jahren zu der erfolgreichen Marke „Dresden Elbland“ entwickelt. Die Dresden Marketing GmbH kommuniziert derzeit vor allem digital, um die Region weiterhin in den Köpfen der Gäste zu platzieren. In den letzten Jahren wurden Millionen in Hotels, Restaurants, Freizeitanlagen, Winzerbetriebe, Wanderwege und Sportangebote investiert.

**Können Sie anhand der Statistik die Saison 2019 schildern?**

Im Jahr 2019 konnten wir in Dresden Elbland mehr als sechs Millionen Übernachtungen mit

rund 2,77 Millionen Ankünften generieren. Das war ein Plus von 1,4 Prozent bei den Übernachtungen und 2,7 Prozent bei den Ankünften. Bei ausländischen Besuchern war es sogar ein Plus von 3,4 Prozent bei Übernachtungen und 4,5 Prozent bei den Ankünften. Ein Ergebnis der gemeinsamen weltweiten Vermarktung. Auch Januar und Februar 2020 waren noch sehr erfolgreich. Aktuell liegt noch keine detaillierte Auswertung vor. Doch es wird eine sehr schwierige Saison. Nach vorläufigen Schätzungen ist mit Verlusten für das Beherbergungsmanagement mit Umsatzausfällen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro alleine in ostdeutschen Destinationen nur für März/April 2020 auszugehen. Wir haben sehnsüchtig darauf gewartet, dass es für unsere Beherbergungsbetriebe, Gastronomen, Freizeiteinrichtungen einen Neueinstieg gibt. Perspektiven dafür hatte der Deutsche Tourismusverband zeitig unter [www.deutschtourismusverband.de](http://www.deutschtourismusverband.de) veröffentlicht.

**Werden die Gäste nach Sachsen und damit in das Elbtal zurückkehren?**

Kurzreisen werden sich relativ schnell regenerieren. Bei längeren Urlaubsreisen wird es etwas dauern. Je nach der gefühlten Normalisierung kann dies sehr unter-

schiedlich ausfallen. Es bedarf differenzierter, auf Zielgruppen orientierter Produkte und Angebote. Zu beachten sind auch die stärkere Preissensibilität und das wahrscheinlich geringere Einkommen bei Teilen der Gäste. Profitieren werden vor allem die ländlichen Räume, wie das Elbland, da sich hier Angebote nicht so ballen. Das Marketingkonzept für Dresden Elbland wird sich in einem ersten Schritt auf den Tagestourismus innerhalb Sachsens und Reisen von Deutschen in den Freistaat konzentrieren. Wir hoffen, und die ersten Zeichen stimmen optimistisch, dass sich das Elbland erfolgreich bei den Reiseplänen unserer Gäste platzieren wird.

**Gehen Sie von einer langfristigen Krise aus?**

Ob sich die Corona-Krise langfristig stärker auf den Tourismus auswirken wird, kann ich bislang nicht abschätzen. Was man mit Sicherheit sagen kann, ist dass der Tourismus anders aussehen wird, mit individuellen, flexiblen, nachhaltigen, regionalen und qualitativ hochwertigen Angeboten. Sachsen hat mit seiner Landschaft, seiner Kultur, seiner Geschichte und den Freizeitmöglichkeiten ganz bestimmt einen Spitzenplatz in Deutschland.

**Wir danken für das Gespräch!  
Dr. Kerstin Thöns**





# Regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen zieht positive Zwischenbilanz

14 bewilligte Projekte mit einem Fördervolumen von 700.000 Euro

Auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung wurde auch im Landkreis Meißen in den letzten Jahren eine Reihe von Projekten durchgeführt. Wir sprachen dazu mit Enrico Münch, Leiter des Geschäftsbereichs Eingliederung im Jobcenter und zugleich geschäftsführendes Mitglied der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen:

## Was beinhaltet die Fachkräfte-richtlinie?

Mit dieser Richtlinie setzt der Freistaat Sachsen Anreize zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs. Die Förderung soll unter Berücksichtigung der zentralen Handlungsfelder und Zielstellungen der sächsischen Fachkräftestrategie die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte als familienfreundliche Orte zum Leben, Lernen und Arbeiten, als Raum mit attraktiven Arbeitsangeboten etablieren. Die Projekte der Fachkräfte-richtlinie ergänzen hierbei bestehende Landes- und Bundesförderprogramme zur Fachkräftesicherung.

Detaillierte Informationen zu förderfähigen Vorhaben, zu Ablauf und Verfahren und den Antragsformularen sind auf den Seiten der Sächsischen Aufbaubank unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) zu finden.

## Wer ist in der regionalen Fachkräfteallianz aktiv und was sind die Aufgaben?

Im Landkreis Meißen existiert bereits seit mehreren Jahren das „Netzwerk Fachkräfte für die Region“. Aus diesem Gremium heraus hat sich auf der Grundlage der oben genannten Richtlinie im Jahr 2016 die regionale Fachkräfteallianz gegründet. Vertreter des Landratsamtes, der Wirtschaftsförderung, der örtlichen IHK, HWK und Kreishandwerkerschaft, der Agentur für Arbeit, des Landesamtes für Schule und Bildung und des DGB arbeiten hier erfolgreich zusammen.

Die regionale Fachkräfteallianz informiert zu den bestehenden Fördermöglichkeiten, begleitet das Antragsverfahren und beschließt die grundlegende Ausrichtung der Aktivitäten im Landkreis Meißen sowie die Passfähigkeit und För-



Enrico Münch (r.) und Sascha Dienel tauschen sich zum Thema Fachkräftesicherung regelmäßig aus. Anmerkung der Redaktion: Hierbei handelt es sich um ein Archivfoto aus Vor-Corona-Zeiten.

Foto: Jobcenter

derwürdigkeit der eingereichten Projekte zur Fachkräftesicherung anhand des vorliegenden Handlungskonzeptes.

## Welche Handlungsfelder wurden für den Landkreis Meißen festgelegt?

Im zwischenzeitlich fortgeschriebenen Handlungskonzept wurden dazu auf Grundlage einer entsprechenden Fachkräftestudie einzelne Aspekte herausgestellt und zielgruppenspezifische Bedarfe definiert. In drei Handlungsfeldern sollen insbesondere die Attraktivität der Region für Zielgruppen sichtbar gemacht und zielgruppenspezifische Arbeitsmarktpotenziale erschlossen werden sowie branchenspezifische Sensibilisierungen und Unternehmenslösungen erfolgen. Regionalmarketing und Marketing für besondere Leistungen, Workshops und Beratungen für Unternehmen mit Themen wie Arbeitszeitflexibilisierung, Gesundheitsmanagement

und Arbeitskräftestrategien waren dazu erste Empfehlungen.

## Welche Projekte haben konkret stattgefunden?

Erfreulicherweise können wir für den bisherigen Zeitraum 14 bewilligte Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von über 700.000 Euro bilanzieren. Das waren zum Beispiel Workshops zur Sensibilisierung von Arbeitgebern zum Thema Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, Beratungsangebote hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Wissenstransfer und Austausch zu zeitgemäßer Fachkräftesicherung, aber auch zielgruppenspezifische Aspekte, wie die von Alleinerziehenden, Migrantinnen oder geschlechtstypischen Rollenbildern, wurden aufgegriffen.

Zu einem besonders nachhaltigen Projekt hat sich unsere regionale Fachkräfteplattform „AIR Meißen“ entwickelt. Diese steht

unter Federführung der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH und bietet hiesigen Unternehmen die Möglichkeit zur Präsentation ihres Portfolios sowie entsprechender Jobangebote, Ausbildungsstellen, für Duales Studium und Praktika. Dazu gibt es einen Veranstaltungskalender und in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung eine Datenbank für Schulkoooperationen.

Erfolgreich verlaufen sind auch das Projekt mit der Kreishandwerkerschaft zur Konzeption zielorientierter Kommunikationsmaßnahmen zur Sensibilisierung und Motivation von jungen Menschen für eine Tätigkeit im Handwerk sowie eine Workshop-Reihe der WRM GmbH mit Personalverantwortlichen zu aktuellen Fachthemen.

## Wie ist der aktuelle Stand im Jahr 2020?

Auch für dieses Jahr haben wir

wieder ein Regionalbudget in Höhe von rund 290.000 Euro zur Verfügung. Aktuell laufen fünf Projekte mit einer Mittelbindung von bereits rund 200.000 Euro. Es ist also noch etwas Spielraum für neue Projektanträge, die jederzeit gestellt werden können.

Des Weiteren arbeiten wir an der Fortschreibung unseres regionalen Handlungskonzeptes und orientieren uns dabei an der Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen. Geplant ist zudem die Besetzung und Nutzung der dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel für einen regionalen Fachkräftekoordinator.

Informationen zu Ansprechpartnern, aktuellen Terminen und Projekten stehen auf unserer Internetseite unter [www.kreis-meissen.de/Wirtschaft](http://www.kreis-meissen.de/Wirtschaft).

## Wir danken herzlich für dieses Gespräch.

Jobcenter



## Allgemeinverfügung

### zur Bekanntmachung des Betrages des Eigenanteils an den Kosten der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2020/2021

Gesamtbetrag bis zum 15. Juli 2020 zu zahlen.

#### Gründe:

Auf der Grundlage des § 12 Absatz 2 der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungskostensatzung - SchbefS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2017 (ABl. Nr. 1 v. 5. Januar 2018, S. 7) erlässt der Landrat des Landkreises Meißen in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), folgende

#### Allgemeinverfügung:

- Der monatliche Eigenanteil der Schülerbeförderungskosten im Schuljahr 2020/2021 beträgt **15,00 €**. Im Schuljahr 2020/2021 werden höchstens elf Eigenanteile erhoben.
- Der Einmalbetrag des Eigenanteils für das Schuljahr 2020/2021 beträgt insgesamt **148,50 €** und ist bei Teilnahme am Verfahren der Bereitstellung der Fahrscheine durch das Landratsamt als

Gemäß § 12 Absatz 1 der Schülerbeförderungskostensatzung (SchbefS) haben die Schüler bzw. ihre Sorgeberechtigten einen monatlichen Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten zu tragen. Dieser Eigenanteil beträgt nach § 12 Absatz 2a SchbefS pro Beförderungsmonat 15,00 €. Im Schuljahr sind für höchstens 11 Monate Eigenanteile zu entrichten, sodass sich für das Schuljahr 2020/2021 ein Gesamtbetrag von 165,00 € ergibt. Dieser Betrag wird bei Bezug von Fahrausweisen im Bereitstellungsverfahren für das gesamte Schuljahr um 10 von Hundert (10 %) auf 148,50 € gemindert (§ 12 Abs. 4 Satz 2 SchbefS) und ist nach Maßgabe von § 12 Absatz 4 SchbefS für Schüler bzw. Sorgeberechtigte, die am Bereitstellungsverfahren für die Fahrausweise (§ 15 Absatz 1 ff. SchbefS) teilnehmen, als Einmalzahlung bis zum 15. Juli 2020 im Voraus zu zahlen. Wurde ein SEPALastschriftmandat erteilt, erfolgt der Einzug der Summe zum genannten Termin.

Meißen, den 6. April 2020

Arndt Steinbach  
Landrat

## Information des Amtes für Forst und Kreisentwicklung

### zur Erhebung von Eigenanteilen (EA) für die Schülerbeförderung während der Aussetzung der Schulpflicht im April 2020

Aufgrund der zur Sicherstellung der Infektionsschutzmaßnahmen erfolgten Aussetzung der Schulpflicht ab der 12. Kalenderwoche im März 2020 und der Entscheidung, die Schulen ab dem 20. April 2020 vorerst nur für die Prüfungsklassen zu öffnen, hat der überwiegende Teil der Schüler von Schulen auf dem Kreisgebiet im April 2020 keine Schülerbeförderung in Anspruch genommen. Das Landratsamt Meißen wird deshalb den Eigenanteil der Schülerbeförderung für den Monat April 2020 für die Schüler erstatten, welche weder zur Notbetreuung befördert wurden noch als Schüler einer Prüfungsklasse ab 20. April 2020 die Schule besucht haben. Grundlage der Entscheidung ist die Schülerbeförderungssatzung (SchbefS), welche in § 12 Abs. 2 Satz 3 regelt, dass der Eigenanteil für jeden Monat, in dem der Schüler an mindestens einem Tag die Schbef beansprucht hat, zu erheben ist. Deshalb sind die Monate März und Mai 2020 in der Regel eigenanteilspflichtig. Die Erstattung erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Erhebung der Eigenanteile auf drei Wegen:

- Bei Schülern der Beförderungsart Schülerspezialverkehr mit monatlichem Einzug durch Nichteinziehung des Mai-Betrages freigestellt.
- Bei Teilnehmern am Erstatteverfahren erfolgt die Berücksichtigung der Eigenanteilerstattung im Zuge der Abrechnung.
- Für Teilnehmer am Bereitstellungsverfahren mit Vorauszahlung des Jahresbetrags des Eigenanteils ist das Verfahren noch nicht abschließend geklärt. Angestrebt wird eine Verrechnung mit dem Betrag für das Schuljahr 2020/21. Schüler, die die Schule zum Ende des laufenden Schuljahres verlassen, erhalten eine Rückzahlung nach Schuljahresende. Das Rückzahlungsverfahren für die Teilnehmer am Bereitstellungsverfahren wird rechtzeitig bekannt gegeben. Hier müssen noch EDV-technische Voraussetzungen geschaffen werden. Der Eigenanteil im Schuljahr 2020/21 entspricht dem Eigenanteil des laufenden Schuljahres. Die genauen Angaben finden Sie in der in diesem Amtsblatt bekannt gegebenen Allgemeinverfügung des Landrates. Meißen, den 27. Mai 2020  
Andreas Böhme, Amtsleiter

## Impressum

**Herausgeber:** Landratsamt Meißen  
Brauhausstraße 21  
01662 Meißen  
☎ 03521 725-0  
presse@kreis-meissen.de  
www.kreis-meissen.de

**Verlag:** Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH  
Niederauer Straße 43, 01662 Meißen  
☎ 03521 41045513

**Verantwortliche:**  
- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Redaktion Landrat Arndt Steinbach  
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH  
- Anzeigen: Denni Klein, Sächsische Zeitung GmbH  
Ostra-Allee 20  
Dresden

**Anzeigenannahme:** 03521 41045531  
**Druck:** Dresdner Verlagshaus Druck GmbH  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
**Auflage:** 106 200 Exemplare  
**Verteilung:** Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) hinterlegt.

## Ausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Die Schule „An der Nassau“ Meißen bietet ab 31.08.2020 die Möglichkeit, für 12 Monate den

### Bundesfreiwilligendienst

zu absolvieren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 40 Stunden. Die Stelle ist für eine Wahrnehmung in Teilzeit geeignet. Der Arbeitsort ist Meißen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Hilfe und Unterstützung der behinderten Kinder und Jugendlichen bei allen Anforderungen des Alltags, die diese nicht selbst erledigen können
- Unterstützung bei Hygiene und Bekleidung der Behinderten
- handwerkliche, hauswirtschaftliche bzw. technische Unterstützung der Werkstufenschüler am Praxistag
- Hilfe und Unterstützung im Verteilerküchenbereich
- Fahren des schuleigenen Kleinbusses
- Teilnahme an Ausflügen, Mitwirkung bei der Organisation von Projekttagen

#### Wir erwarten:

- Kommunikationsfähigkeit, eigenständige Arbeitsweise, Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Pkw-Führerschein ist zwingend erforderlich

#### Wir bieten:

- eine monatliche Vergütung i. H. v. 480 Euro netto
- geregelte Arbeitszeiten von Montag bis Freitag
- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld zum Umgang mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen

Für fachliche Fragen steht Ihnen die Schulleiterin Frau Kröpelin (Tel. 03521/727663) zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie unter Angabe der Kenn-Nr. FS-001-2020 bis spätestens 30. Juni 2020 (in der Schule vorliegend) an die Schule „An der Nassau“ Herrmann-Grafe-Straße 36 01662 Meißen

senden.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an [schulleitung@foerderschule-g-meissen.de](mailto:schulleitung@foerderschule-g-meissen.de). Aufgrund IT-sicherheitstechnischer Belange bitten wir um die Übersendung im pdf-Format.

Im Landratsamt Meißen sind folgende Stellen zu besetzen:

### Mitarbeiter medizinische Begutachtung (m/w/d)

im **Gesundheitsamt** (unbefristet) mit Entgeltgruppe 6

### Projektkoordinator/Betriebsakquisiteur Landesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Sozialer Arbeitsmarkt - (m/w/d)

im **Jobcenter** (befristet) mit Entgeltgruppe 9a.

Nähere Informationen finden Sie direkt über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html>

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

### nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert (Az.: 20103/532/19-Ü):

#### Betroffene Flurstücke

**Gemeinde Radebeul**  
**Gemarkung Wahnsdorf (3061):** 312, 313, 314a, 314b, 315/2, 315/3, 319/2, 327, 330/1, 330a, 330b, 331, 332/1, 333a, 333, 334, 336, 339/2, 341/1, 341, 343/3, 344, 345/1, 346, 347b, 347, 349, 350a, 350, 352/1, 353/1, 353, 354/1, 354, 356/1, 356/2

#### Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
4. Veränderung der Lage

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsvermKatG<sup>1</sup>.

Das Kreisvermessungsamt als Untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsvermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsvermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **08.06.2020** bis zum **07.07.2020** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, in der Zeit

**Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr**  
**Di. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr**  
**Do. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr**

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der Behörde für den Besucherverkehr zu beachten. Zudem ist unter der Telefonnummer 03522 303 2120 eine Absprache zur Einsichtnahme unter Beachtung der Hygieneanforderungen erforderlich.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsvermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der

Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Großenhain, den 20.05.2020

Ziemer  
Sachgebietsleiter

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsvermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsvBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsvBl. S. 431).



## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 unter Nr. 19/7/0047 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der von der B & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 57.409,34 EUR wird festgestellt.  
Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 57.409,34 EUR wird mit dem Gewinn der Vorjahre verrechnet.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Musikschule des Landkreises Meißen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Musikschule des Landkreises Meißen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musikschule des Landkreises Meißen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensestätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffene

nen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

- können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht das Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**B & P GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dresden, 8. Juli 2019  
Anita Tomisch  
Wirtschaftsprüferin

Stephanie Oberhauser  
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ können vom 8. Juni 2020 bis 16. Juni 2020 - Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11:45 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr sowie Freitag von 9.00 bis 11.45 Uhr - in der Musikschule des Landkreises Meißen, Dürerstraße 1, 01445 Radebeul, eingesehen werden.

## Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Die Sitzung der Verbandsversammlung 1/20 des AZV GKA Meißen findet am

**Montag, dem 29.06.2020 um 13:00 Uhr im Zentralgasthof Weinböhl, Kirchplatz 1, in 01689 Weinböhl, statt.**

**Tagsordnung:**

1. Bestätigung des Protokolls der Ver-

bandsversammlung 3/19 vom 25.11.2019

2. Feststellung Jahresabschluss 2019 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen nach örtlicher Prüfung
3. Jahresabschluss 2019 der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH
4. Entsendung eines Vertreters des Ab-

wasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen als Mitglied des Aufsichtsrates in der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH

5. Sonstiges

Siegfried Zenker

Verbandsvorsitzender

Im Landratsamt Meißen ist zum Ausbildungsbeginn 01.12.2020 und 01.12.2021 jeweils eine **Ausbildungsstelle** zum

**Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)**

im **Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt**

mit Entgeltgruppe 6 zu besetzen.

Nähere Informationen finden Sie direkt über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html>



## Die Betreuungsbehörde informiert: Häufig gestellte Fragen zum Thema Vorsorge

### Was ist unter Vorsorge, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu verstehen?

In Jahren geistiger und physischer Gesundheit ist es möglich, für Phasen des Alters, der Erkrankung, eines Unfalls oder anderweitiger Entscheidungsunfähigkeit Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Diese sollen sicherstellen, dass Entscheidungen im Sinne des Betroffenen erfolgen, wenn er vorübergehend oder dauerhaft nicht (mehr) ausreichend für sich selbst entscheiden kann.

### Vorsorgevollmacht

Sie können in einer **Vorsorgevollmacht** eine (oder mehrere) Person(en) bestimmen, die gesundheitliche, finanzielle und behördliche Angelegenheiten regelt, wenn Sie es nicht können. Ziel ist es, eine gerichtlich angeordnete rechtliche Betreuung zu vermeiden und eine vertraute Person mit der Regelung der Angelegenheiten zu beauftragen.

### Betreuungsverfügung

Alternativ zur Vorsorgevollmacht können Sie auch eine **Betreuungsverfügung** erstellen. Darin bringen Sie zum Ausdruck, wer im Fall der Fälle gerichtlich zu Ihrem rechtlichen Betreuer bestellt werden soll. Sie können damit also Wünsche zur Person des Betreuers äußern und auch dazu, wo Sie dann, wenn möglich, leben möchten.

### Patientenverfügung

Eine **Patientenverfügung** ist die schriftliche Niederlegung der Wünsche für die letzte Lebensphase. Es ist eine Handlungsanweisung an die behandelnden Ärzte. Darin kommen Ihre Vorstellungen zum Ausdruck. Sie können festlegen, ob Sie geistlichen Beistand wünschen oder wie Sie zu lebenserhaltenden und -verlängernden Maßnahmen stehen. Eine volljährige Person legt mit einer Patientenverfügung für den Fall ihrer Einwilligungsunfähigkeit fest, „ob sie in bestimmter, zum Zeitpunkt der Feststellung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt“ (§ 1901 a Abs. 1 BGB).

Bei der Erstellung Ihrer Patientenverfügung sollten Sie sich von einem Arzt Ihres Vertrauens beraten lassen. Besprechen Sie dabei auch eventuelle Widersprüche zwischen Patientenverfügung und Organspende.



Foto: Archiv

### Wen bevollmächtige ich mit so einer Vorsorgevollmacht?

Sie bevollmächtigen ausschließlich erwachsene und geschäftsfähige Personen, denen Sie **vertrauen**. Das können Familienangehörige, Nachbarn oder Freunde sein. Das Verwandtschaftsverhältnis zu der bevollmächtigten Person spielt keine Rolle. Sie müssen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vollmacht sicher sein, dass diese Person in Ihrem Sinne alles für Sie regeln und entscheiden würde bzw. wird. Ändert sich Ihr Vertrauensverhältnis zum Bevollmächtigten, müssen Sie eventuell die Bevollmächtigung überdenken und ggf. eine neue Vollmacht erstellen.

### Wo bekomme ich so eine Vollmacht her?

Es handelt sich sowohl bei Vorsorgevollmachten wie auch bei Patientenverfügungen um individuelle Vorstellungen und Wünsche. Ihre Werte, Ihre Lebenserfahrungen, Ihre finanzielle Situation, auch Ihr familiäres Umfeld haben Einfluss darauf. Dennoch sollten Sie vor der Erstellung und Unterzeichnung der Vollmacht genau überlegen, wen Sie für welche Aufgaben bevollmächtigen. Versuchen Sie durchdacht und so umfangreich wie möglich vorzusorgen. Formulieren Sie die Wünsche deutlich, vermeiden Sie widersprüchliche Angaben. Wenn Sie die Vollmacht handschriftlich fertigen, achten Sie auf Lesbarkeit. Denken Sie vor allem an den **gesundheitlichen, den behördlichen und den finanziellen** Bereich. Wer darf für Sie Anträge stellen, einen Pflegeheimplatz suchen, Ihr Geld holen, mit dem behandelnden Arzt sprechen, für Sie in eine Operation einwilligen etc., wenn Sie es nicht (mehr) können? Vordrucke für Vollmachten finden Sie im Handel und im Internet zuhause. Inhalt und Qualität sind unterschiedlich. Das

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz bietet Ihnen diese hier, die auch wir empfehlen: [http://www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Vorsorgevollmacht\\_mitDS.pdf](http://www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Vorsorgevollmacht_mitDS.pdf).

### Ich habe zwei Kinder. Kann ich beide bevollmächtigen oder nur ein Kind?

Es können eine Person, aber auch mehrere Personen bevollmächtigt werden. Wichtig ist, dass alle bevollmächtigten Personen volljährig und geschäftsfähig sind. Wenn mehr als eine Person bevollmächtigt wird, formulieren Sie klar und deutlich, ob alle gleichberechtigt und unabhängig voneinander bevollmächtigt werden (also jeder allein für sich wirksam handeln darf) oder ob die Bevollmächtigten in einer bestimmten Reihenfolge handeln sollen.

### Kann ich mit meinem (Ehe-)Partner eine gemeinsame Vollmacht erstellen?

Das ist nicht verboten, jedoch empfehlen wir, für jeden erwachsenen Vollmachtgeber eine eigene Vollmacht zu erstellen.

### Kann auch die Sorge über meine minderjährigen Kinder in der Vollmacht erfasst werden, falls mir etwas passiert?

Das geht mit einer Vorsorgevollmacht nicht. Sie können jedoch ergänzend in einer Sorgerechtsverfügung schriftlich festlegen, wer sich um Ihre Kinder kümmern soll, wenn Ihnen etwas zustößt oder Sie das Sorgerecht aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Diese Verfügung kann gegen Gebühr beim Nachlassgericht hinterlegt werden. Das Jugendamt wird diese Wünsche in seine Entscheidung mit einbeziehen. Eine Garantie zur Umsetzung besteht allerdings nicht.

### Muss ich die Vollmacht beglaubigen lassen?

Eine Beglaubigung der Vollmacht ist

nicht vorgeschrieben. Eine Beglaubigung ist in Ihrer örtlichen Betreuungsbehörde nach vorheriger Terminabsprache möglich und kostet 10 Euro je Vollmacht. Grundsätzlich ist eine nicht beglaubigte Vollmacht gültig, wirksam und wird anerkannt.

Wichtig ist, die Vollmacht eigenhändig zu unterschreiben, mit Ort und Datum zu versehen. Um spätere Diskussionen um die Echtheit zu vermeiden, empfiehlt sich ein blauer Kugelschreiber und bestmögliche Deutlichkeit.

Überlegenswert ist zudem die Eintragung der Vollmacht im **Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer**, besonders für den Fall plötzlich eintretender Hilfebedürftigkeit oder eines unvorhergesehenen Klinikaufenthaltes. So kann ein im Notfall angeregtes Betreuungsverfahren durch Nachfrage des Amtsgerichtes im Vorsorgeregister eingestellt werden, bevor betreuungsrechtliche Situationen entstehen, die Sie mit der Erstellung der Vollmacht vermeiden wollten. Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.vorsorgeregister.de/>

### Wo bewahre ich die Vollmacht am besten auf?

Bewahren Sie die Vollmacht bei sich mit Wissen des Bevollmächtigten oder beim Bevollmächtigten auf. Wichtig ist, dass der oder die Bevollmächtigten im Notfall problemlos in den Besitz der Vollmacht gelangen können, wenn z.B. im Krankenhaus nachgefragt wird. Im Alltag gibt es immer wieder Situationen, in denen es nach Unstimmigkeiten zwischen Vollmachtnehmer und Vollmachtgeber und dem Wunsch des Vollmachtgebers nach Widerruf der Vollmacht zu Problemen bei der Herausgabe der Vollmacht durch den Bevollmächtigten gibt. Bitte bedenken Sie dies bei der Wahl des Aufbewahrungsortes.

### Ich habe gehört, bei den Banken gibt es mit den Vollmachten Probleme?

Obwohl es gegenteilige Rechtsprechung gibt, ist das mitunter der Fall. Deshalb empfehlen wir, eine zusätzliche Bankvollmacht bei Ihrem/Ihren Kreditinstitut(en) zu unterzeichnen. Bitte lassen Sie sich von der Bank/den Banken dazu beraten.

### Was ist, wenn ich oder wir ein Haus bzw. eine Eigentumswohnung besitzen? Sind Entscheidungen darüber mit abgedeckt?

Wenn Sie Grundstückseigentümer (Eigentum im Grundbuch) sind, Firmen oder Anteile an diesen besitzen oder in anderweitig besonderen monetären Situationen leben, empfiehlt sich ein Beratungsgespräch bei einem Notar und eventuell die Erstellung einer notariell beurkundeten Vollmacht. Für Änderungen im Grund-

buch ist eine einfache Vorsorgevollmacht in den allermeisten Fällen nicht ausreichend, da sie derzeit von den Grundbuchämtern nicht anerkannt werden.

### Muss ich die Vollmacht regelmäßig erneuern oder unterschreiben?

Nein! Eine Vollmacht sollte nur neu aufgesetzt werden, wenn sich inhaltlich etwas daran ändert, etwa eine andere Person bevollmächtigt werden soll. Für eine Namens- oder Adressänderung machen Sie auf der Rückseite oder in einem gesonderten Schreiben eine Notiz.

### Kann ich eine Vollmacht oder Patientenverfügung widerrufen?

Sie können jederzeit Verfügungen widerrufen! Schließlich handelt es sich um persönliche Wünsche. Diese gestalten Sie zu jeder Zeit so, wie es richtig erscheint. Um eine Vollmacht oder Verfügung zurückzuziehen, vernichten Sie diese einfach. Verlangen Sie dazu auch Exemplare von dem Vollmachtnehmer zurück.

Für den Fall der Eintragung im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer denken Sie bitte daran, diese auch dort löschen zu lassen.

### Ich möchte mich näher informieren und bin an den genannten Formularen interessiert. Wo bekomme ich diese her?

Sie bekommen ein Informationspaket mit allen nötigen Infos und Vordrucken von uns. Senden Sie uns dazu einfach Ihren Namen und Ihre Adresse an [KSA.Betreuungsrecht@kreis-meissen.de](mailto:KSA.Betreuungsrecht@kreis-meissen.de) oder faxen Sie sie an 03521-725 88085.

### Was passiert, wenn ich nicht vorsorge?

Es besteht keine Pflicht zur Vorsorge, weder gesetzlich noch ethisch. Steht kein geeigneter Vollmachtnehmer zur Verfügung, dann können Sie auch keine Vollmacht erstellen. Bevollmächtigen Sie niemandem, dem Sie nicht vertrauen, nur, um überhaupt eine Vollmacht zu haben. Das Risiko eines Missbrauchs ist hoch. Wenn Sie in die Situation kommen, Hilfe bei der Regelung Ihrer Angelegenheiten zu benötigen, sorgen wir als Betreuungsbehörde und das Betreuungsgericht dafür, dass Sie die erforderlichen Hilfen, eventuell in Form eines rechtlichen Betreuers, bekommen. Wenn Sie sich gegen eine Patientenverfügung entscheiden, dann werden Ihre Angehörigen gemeinsam mit den behandelnden Ärzten entscheiden müssen, welche medizinischen Schritte bis zur Lebenserhaltung gegangen werden. Bedenken Sie, dass Ärzte aufgrund ihres Eides eher Bedenken gegen die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen haben. Besprechen Sie dies mit Ihrem Hausarzt, wenn Sie unsicher sind.

## Zukunft? Na klar! Dual studieren im Landkreis Meißen

Dual studieren im Landkreis Meißen an der Staatlichen Studienakademie Riesa Studium + Praxis + Vergütung = beste Karrierechancen! Dass diese Formel aufgeht, hat sich auch in der aktuellen Situation gezeigt. Wie alle sächsischen Hochschulen, hat auch die Berufsakademie Sachsen seit Mitte März auf Distant Learning umgestellt. Unsere Dozentinnen und Dozenten nutzen vielfältige Instrumente, um mit ihren Studierenden auch im virtuellen Seminarraum in einen regen Austausch zu treten. Das reicht von ganztägigen Webkonferenzen mit Vorlesungen und individueller Gruppenarbeit in vir-

tuellen Räumen bis hin zum Austausch auf unserer Lernplattform OPAL. Seit dem 4. Mai finden wieder ausgewählte Lehrveranstaltungen auf dem Campus statt. Doch auch an den Studienstart zum 01.10.2020 ist gedacht! Freie Studienplätze sind zu finden unter [www.ba-riesa.de](http://www.ba-riesa.de) im jeweiligen Studienangebot unter „Praxispartner finden“. Für unsere Studienbewerber bieten wir zudem monatlich bzw. bei Bedarf eine telefonische oder Online-Studienberatung an. Die nächste findet am 22. Juni statt. Ein Klick auf unsere Website genügt und schon ist der individuelle Termin gebucht. Dozentinnen

und Dozenten beraten zu unseren dualen Studienangeboten:

- Maschinenbau
- Energie- und Umwelttechnik
- Biotechnologie
- Umwelttechnik
- Strahlentechnik
- Chemietechnologie
- Event- und Sportmanagement oder
- Handelsmanagement und E-Commerce.

Über die Berufsakademie Sachsen Die Berufsakademie Sachsen mit ihren sieben Staatlichen Studienakademien in

Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig sowie Plauen und Riesa bietet ein dreijähriges duales Studium in den Bereichen Wirtschaft, Technik sowie Sozial- und Gesundheitswesen in über 40 Studiengängen an. Die über 4.000 Studierenden werden sowohl in den Studienakademien als auch bei den jeweiligen Praxispartnern auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Nach erfolgreichem Studium verleiht der Freistaat Sachsen einen anerkannten Abschluss „Bachelor“. Dieser ist dem Bachelorabschluss der Hochschulen in jeder Hinsicht gleichgestellt. Die Studienerfolgsquote und insbesonde-

re auch die Vermittlungsquote der Absolventen sind mit über 90 Prozent überdurchschnittlich hoch. Im Anschluss besteht für die Absolventen die Möglichkeit, ein Masterstudium an einer Hochschule aufzunehmen.

Kontakt  
Staatliche Studienakademie Riesa  
Prof. Dr. Katja Soyze  
Staatliche Studienakademie Riesa  
Am Kutzschenstein 6, 01591 Riesa  
Telefon: 03525 707-620  
[katja.soyze@ba-riesa.de](mailto:katja.soyze@ba-riesa.de)  
[www.ba-riesa.de](http://www.ba-riesa.de)



# Von Wohnzimmer zu Wohnzimmer

*Musikschule des Landkreises Meißen mit neuen Angeboten und Unterrichtsformen*

Seit Mitte März war auch für die Musikschule des Landkreises Meißen ein Unterricht in der bislang gekannten Form nicht mehr möglich. Mit den Corona-Verordnungen blieb die Musikschule an allen fünf Standorten zunächst bis 20. April, dann bis 3. Mai und schließlich bis 20. Mai geschlossen. Am 25. Mai begann sie schrittweise wieder mit Präsenzunterricht. In der Zeit vorher fielen Auftritte und Wettbewerbe ersatzlos aus und für den Unterricht und die Musikschularbeit mussten neue Wege gefunden werden, wollte man nicht die musikalische Bildung auf anfangs unbestimmte Zeit zum Erliegen kommen lassen.

Die Musikschule des Landkreises Meißen verfolgt mit der musikalischen Ausbildung und Förderung einen Bildungsauftrag und legt ihre Angebote auf Langfristigkeit an. Unterrichtet wird in verschiedenen Formen: Der Instrumental- und Gesangsunterricht findet vorzugsweise im Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht zu zweit oder zu dritt statt. Großgruppen sind zum Beispiel Angebote in den Kindergärten und Grundschulen sowie die Ensembles.

Wenn keinerlei Präsenzunterricht stattfinden kann, bedeutet dies, dass nahezu 50 Prozent der Angebote der Musikschule ersatzlos ausfallen müssen. Dazu zählen alle Gruppenangebote in Kindergärten und Grundschulen – also die musikalische Früherziehung, Kindertanz, Initiativen wie „Jedem Kind ein Instrument“, Grundschulchöre – denn diese Einrichtungen waren geschlossen. Aber auch viele Stunden Gruppenunterricht im Instrumentalbereich sowie alle Ensembles, Bands und Orchester können nicht stattfinden. Für diese großen Gruppen gibt es bisher leider keinerlei sinnvolle alternative Unterrichtsmethoden. Deshalb wurde für die Lehrkräfte der Musikschule auch ab Mai Kurzarbeit 50 Prozent beantragt.

Für den Einzelunterricht und ausgewählte Kleingruppenunterrichte haben die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule nach Möglichkeiten gesucht, diesen auf alternativen Wegen und in veränderter Form stattfinden zu lassen. So sind die verschiedensten Arten von Fernunterricht entstanden: über Telefon, E-Mails, das Versenden kleiner Video-Aufnahmen und deren Korrektur oder aber über Videochat-Formate – sozusagen von Wohnzimmer zu Wohnzimmer. „Wir erreichen damit ungefähr 80

Prozent der Schülerinnen und Schüler, die Einzelunterricht haben, bei den Kleingruppen ist es ein Prozentsatz von rund 20 Prozent“, berichtet Kristin Haas, die Leiterin der Musikschule des Landkreises Meißen.

## Positives Feedback

Die Reaktionen der Eltern, die diese Arten des Unterrichts für ihre Kinder wahrnehmen und dies ausdrücklich auch genehmigt haben – immerhin ist es ein Blick für andere ins eigene Heim, sind ganz überwiegend positiv. Da wird davon berichtet, wie schön es ist, dass die Kinder trotz der allgemein schwierigen Situation zu Hause musizieren und daraus Kraft schöpfen können. Es ist von Struktur die Rede, die der Unterricht gibt, von Fröhlichkeit und Mut machen:

„... machen sich wirklich viel Gedanken, motivieren und schicken Übungsmaterial und Übungsstimmen. Ihre Kollegen haben jetzt weit mehr Aufwand, sich in die neuen Unterrichtsformen einzubringen und machen das wirklich mit viel Engagement, wir haben viel Achtung davor und sind sehr zufrieden.“

„Es ist sehr schön, dass der Unterricht weitergeht. So werden große Pausen vermieden und die spielerischen Fähigkeiten weiter trainiert. Meine Tochter lernt Saxofon bei ... und wir sind begeistert, wie gut er ihre Audiodateien auswertet und Hilfestellungen gibt.“

„... nichts ist schöner, als zu spüren, wie Menschen Ideen versuchen umzusetzen. Wir freuen uns auf unser erstes Konzert morgen und hoffen, dass Sie mit Ihrem Engagement die Hoffnung auf Besserung weiterhin hochhalten. Wir finden es toll und freuen uns jeden Dienstag, dass ... sich „einschaltet.“ ... Viele Grüße und ein dickes Dankeschön auch an Ihre vielen Musiklehrer.“

## Herausforderungen

Für die Kolleginnen und Kollegen sind diese völlig neuen Unterrichtsformen eine enorme Herausforderung. Das fängt bei den technischen Voraussetzungen und Fähigkeiten an, die längst nicht alle ohne Weiteres haben, und geht mit der nötigen völlig anderen Art der Vorbereitung des Unterrichts weiter. Da müssen plötzlich Videosequenzen aufgenommen und per E-Mail verschickt werden, dann kommen Übungssequenzen zurück, die wiederum ausgewertet sein wollen, um dann neue Aufga-



Elias bei „seinem“ Wohnzimmerkonzert

ben stellen zu können. Noten werden auf digitalen Wegen verteilt, das Durchsprechen findet dann vielleicht am Telefon statt.

Alle stehen vor den gleichen Herausforderungen, die da sind: schlechter Ton, verwackelte Bilder, beides ist oft nicht synchron, was gemeinsames Musizieren unmöglich macht. Hinzukommt die große Beanspruchung der Augen durch das ständige Starren auf den Bildschirm. Alle sind aber gleichzeitig der Meinung, dass es wirklich wichtig, richtig und gut ist, den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten und sie mit der Kraft der Musik zu stärken und auch mit der Verlässlichkeit der Beziehung.

Und so lauten denn auch die O-Töne der Lehrerinnen und Lehrer so:

„Ruckelige Bilder, holpriger Ton und hohe Latenz nötigen viel Improvisationskunst ab. Aber nichtsdestotrotz ist der Kontakt zu den Schülern da und damit ein Stückchen Normalität. Und darauf kommt es letztendlich an.“

„Der Ton ist per normalem Handyanruf oder Festnetz immer noch am zuverlässigsten. Daher ist für mich die beste Variante - zwei Geräte. Mit dem Handy und Kopfhörern empfangen ich den Ton und über Jitsi das Bild. Dann habe ich keine groben Unterbrechungen und wenn das Bild hinterherhängt ist das nicht so wild.“

„Wenn ich mich in den Video-Chat mit meinen Schülern begeben, finde ich diese oftmals sehr deprimiert und traurig vor: sie leiden unter dem ewigen Zu-Hause-sein, unter der Abwesenheit ihrer Freunde und unter der einsamen Arbeit an ihren Schul-Aufgaben. Wenn sie sich nach 30 Minuten Unterricht von mir verabschieden, haben sie gute Laune und sagen das auch so. Das entschädigt mich für alle negativen Begleiterscheinungen dieser Unterrichtsform ...“

Trotzdem gibt es natürlich auch Eltern, die diesen Unterricht nicht



Spielen mit ihren Flöten zum Tanz auf – die Zwillinge Alexa und Lea.

Fotos: privat

annehmen wollen oder können. Manchen fehlen entweder die technischen und/oder die organisatorischen Möglichkeiten. Andererseits gibt es auch Lehrerinnen und Lehrer, die nicht über die technischen Voraussetzungen und Kenntnisse verfügen. Mitunter lässt die jeweilige persönliche Situation keinen Raum für kreative Lösungssuche. „So kommt leider nicht für alle Schülerinnen und Schüler und deren Lehrende ein digitales Lernformat zustande. Wer allerdings derzeit keinen Unterricht erhält, muss auch die Gebühren nicht bezahlen. Wer Fragen zum Fortgang seiner musikalischen Ausbildung hat, ist mit seinen Wünschen bei der Musikschule an der richtigen Adresse. Telefonisch und per E-Mail sind die Mitarbeiterinnen erreichbar“, informiert Kristin Haas.

## Wohnzimmerkonzerte

Neben dem Unterricht sind Auftritte und Konzerte für die Nachwuchsmusikerinnen und -musiker immer ein ganz besonderer Höhepunkt. Aber auch an dieser Stelle waren Kreativität und Initiative gefragt: Wohnzimmerkonzerte waren am Ende ein prima Ergebnis der Überlegungen.

„Die Wohnzimmerkonzerte haben wir ins Leben gerufen, weil seit März so viele, lange geplante und für unsere Arbeit auch wichtige Veranstaltungen ausgefallen sind: der Landes- und Bundeswettbewerb Jugend musiziert, die Tage der tiefen Streicher, der Schlagzeuger, der Blechbläser, der Holzbläser, außerdem Formate wie „Mein erstes Konzert“ und die Tage der offenen Tür“, erklärt Kristin Haas. Ausgefallen ist auch ein Projekt des Radebeuler Jugendsinfonieorchesters mit der Elbland Philharmonie Sachsen.

Deshalb haben sich die Mitarbeiterinnen gefragt, wie die Musikschule einerseits weiter öffentlich wahrnehmbar sein kann und wie andererseits traurige Schüler

motiviert werden können, weiter gut und zielstrebig zu üben. Denn auf ein Ziel hinarbeiten, dann erfolgreich aufzutreten und sich an der eigenen Leistung und am Beifall zu erfreuen, darauf stolz zu sein und aus dieser Freude die Kraft für weitere Anstrengungen zu generieren, das ist ein sehr wichtiger Teil der Ausbildung. Deshalb gibt es diese Konzerte, die nunmehr wöchentlich bis zum Schuljahresende gestaltet und gezeigt werden.

Dafür fordern Lehrerinnen und Lehrer ihre Nachwuchstalente auf, bestimmte Stücke, die sie sehr gut können und die in die Konzertkonzeption passen, zu Hause aufzunehmen, aus diesen Einsendungen stellt die Musikschule – mit dem Einverständnis der Eltern – die kleinen Konzerte zusammen. Diese können über die Website der Musikschule [www.musikschule-landkreis-meissen.de](http://www.musikschule-landkreis-meissen.de) abgerufen werden.

Und so gab es als Ostergruß der Musikschule ein Frühlingskonzert und anlässlich des International Dance Day am 29. April spielten kleine und große Musikerinnen und Musiker zum Tanz auf. Aber auch viele Nachwuchstalente, die eigentlich in diesen Tagen an Wettbewerben hätten teilnehmen sollen, stellten ihr Können auf diesem Weg unter Beweis. Zu ihnen gehört Nikolai, der sich für den Violinwettbewerb der Internationalen Musikschule Berlin beworben hatte, nominiert wurde und nun digital an diesem Wettbewerb teilnimmt. Oder auch der junge Elias, der mit riesengroßem Erfolg am Wettbewerb „Jugend jazzt“ teilnahm, die Höchstpunktzahl erhielt und nur deshalb nicht zum Landeswettbewerb weitergeleitet wurde, weil er dafür schlicht zu jung ist.

Ein weiteres Ergebnis der Überlegungen, wie man weiterhin aufzutreten und mit Musik Freude machen kann, sind die Konzerte in den Altenheimen, die auf ähnliche Weise funktionieren. Die Musikschule schickt kleine Videos von den Schülerinnen und Schülern in die Einrichtungen, diese werden den Bewohnern vorgespielt. In zwei weiteren Altenpflegeheimen waren Kollegen vor Ort und haben im Hof gespielt – alleine, ohne Nachwuchstalente. Nun hoffen die Schülerinnen und Schüler, die Lehrenden sowie die Mitarbeiterinnen der Musikschule des Landkreises Meißen, dass bald auch wieder Proben und Auftritte in großer Runde möglich sein werden.

Anja Schmiedgen



# Unterricht mit Einlasszeiten, Abstand und besonderer Hygiene

*Wie Schulen im Landkreis Meißen zu einer neuen Normalität finden*

Herausfordernd ist vielleicht das am häufigsten genannte Wort im Zusammenhang mit dem neuen Schulalltag. Keine Sportfeste und -wettkämpfe, keine Klassenfahrten oder Projektwochen – das Leben hat sich in den Schulen des Landkreises Meißen stark gewandelt. Auch mit der schrittweisen Öffnung und dem eingeschränkten Regelbetrieb ist Schule in bislang gekannter Form nicht möglich.

Der Landkreis Meißen ist Träger eines Gymnasiums, dreier Berufsschulzentren sowie von vier Förderschulen. Der Schulleiter des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Nossen, Dr. Bert Xylander, und Michael Hampsch, Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums für Technik und Wirtschaft Riesa (BSZ TW), berichten von den Herausforderungen für den Schulalltag durch Corona und von den jeweiligen Lösungen in ihren Schulen.

## Schulen bleiben geschlossen

Ab 18. März blieben alle Schulen im Landkreis Meißen geschlossen. Es begann eine ganz neue Form des Lernens: Aufgaben erhielten die Schülerinnen und Schüler über die sächsische Lernplattform LernSax, die Kommunikation lief auf digitalen Kanälen.

Während am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Nossen LernSax bereits vorher flächendeckend im Einsatz war, verfügten am BSZ für Technik und Wirtschaft alle Lehrenden und ein Viertel der rund 1.000 Schülerinnen und Schüler über einen Zugang zu dem System. Für die übrigen drei Viertel richteten die IT-Koordinatoren aber innerhalb weniger Tage die Zugänge ein. Das Online-Lernen und -Lehren spielte sich in den folgenden Tagen und Wochen ein. Die Lernerfolge sind naturgemäß unterschiedlich und von individuellen Faktoren abhängig.

Dr. Bert Xylander weist auf die in dieser Phase stark ausgeprägten Einschränkungen des sozialen Miteinanders hin. Hier zeigte sich die Arbeit der am Gymnasium tätigen Schulsozialarbeiterin als ungemein wertvoll: „Sehr dankbar bin ich deshalb dafür, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit unserer Schulsozialarbeiterin eine Ansprechpartnerin haben, die Sorgen und Ängste auch außerhalb



**Einzeln sitzen und die Abstände einhalten, heißt es für die Schüler am BSZ Riesa.**

Fotos: BSZ für Technik und Wirtschaft Riesa

des Lernens aufnehmen und begleiten kann. An einer Schule im ländlichen Raum kann und darf nicht nur Unterricht stattfinden. Die Schule ist auch das soziale Zentrum der sonst weit voneinander entfernt lebenden Kinder.“

## 20. April 2020 – Abschlussjahrgänge kehren zurück

84 Abiturientinnen und Abiturienten streben in diesem Schuljahr am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Nossen und 60 am Beruflichen Gymnasium in Riesa das Abitur an. Für sie begann am 20. April die Prüfungsvorbereitung in der Schule. Vor der Eröffnung der Schulgebäude in Trägerschaft des Landkreises fanden enge Abstimmungen zwischen den Schulleitungen und dem Kreisschul- und Kulturstellenamt zu Hygieneplänen statt.

So gelten neben den allgemeinen Hygieneregeln je nach örtlicher Gegebenheit in den Schulen weitere Vorgaben. Im Gymnasium in Nossen muss aufgrund der engen Flure beim Bewegen im Schulgebäude eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. In Riesa betreten die unterschiedlichen Leistungskurse das Schulgebäude an verschiedenen Eingängen, es folgte sofortige Händedesinfektion, eine gesonderte Wegeführung und Regelungen zur Toilettenbenutzung wurden eingeführt.

„Am 22. April stießen bei uns die Abgangsklassen der Fachoberschule sowie der dualen Berufsausbildungen in den Berufen Kaufmann/-frau für Büromanagement und Sport-Fitnesskaufmann/-frau hinzu. Damit waren dann 110 Schülerinnen und Schü-

ler zugangsberechtigt und mussten entsprechend untergebracht werden“, erläutert Michael Hampsch, Schulleiter des BSZ Riesa.

Mit dem Abitur endet ein wichtiger Lebensabschnitt. Der Erwerb der Hochschulreife ist ein Höhepunkt, der im Normalfall feierlich begangen wird. Abiturbälle und Zeugnisübergaben in Corona-Zeiten – mit Abstand, Mund-Nase-Bedeckung und Händedesinfektion?

Wie genau eine feierliche Übergabe der Abiturzeugnisse aussehen kann, wissen beide Schulleiter noch nicht. Aber sie zeigen sich optimistisch, eine den Umständen entsprechende und ansprechende Lösung zu finden. Dr. Bert Xylander: „Da anzunehmen ist, dass Beschränkungen auf jeden Fall den Juli überdauern, könnte ich mir mehrere Abiturfeiern mit den jeweiligen Stammkursen der Abiturienten und einer gewissen Anzahl an Familienangehörigen vorstellen – vorausgesetzt, dies ist nach der dann geltenden Allgemeinverfügung der sächsischen Staatsregierung zulässig.“

## 6. Mai 2020 – Vorabschlussjahrgänge starten wieder

Ab 6. Mai besuchten zusätzlich Schülerinnen und Schüler aller Vorabschlussklassen ihre Schulen wieder. Parallel fanden für die Abschlussklassen weiterhin Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen statt.

Am Geschwister-Scholl-Gymnasium kehrten damit weitere 74 Schülerinnen und Schüler zurück. Der Jahrgang der elften Klasse musste geteilt werden und wird

wochenweise im Wechselbetrieb die Schule besuchen.

Am BSZ in Riesa ging es – bedingt durch die Berufsausbildung – bereits am 4. Mai für eine weitere Klasse wieder zurück ins Klassenzimmer. Mit den Klassen, die am 6. Mai starteten, unter anderem die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums, Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule sowie Auszubildende aus verschiedenen Berufen, kehrten insgesamt knapp 200 weitere Schülerinnen und Schüler zurück. Die Klassen wurden geteilt, da die Räume unter Einhaltung der neuen Abstandsregeln nur zehn bis 15 Personen Platz bieten.

Michael Hampsch: „Um hier weiterhin Hygienebestimmungen einzuhalten, begann der Unterricht gestaffelt. Wir führten eine konsequente Hofaufsicht durch, beim Bewegen im Schulgebäude ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und wechselt in einem Raum die Klasse, werden die Tische desinfiziert.“

## 18. Mai 2020 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Seit 18. Mai ist für alle Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen zumindest zeitweise ein Schulbesuch möglich. Die Schulen können eigenverantwortlich festlegen, wie Unterricht umgesetzt wird – je nach den örtlichen Gegebenheiten.

„Am Geschwister-Scholl-Gymnasium müssen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten die Klassen fünf bis zehn gedrittelt werden, da nach den neuen Abstandsregeln nur acht Schülerinnen und Schüler pro Raum Platz



**Klare Regeln und Hinweise am Eingang zum Schulgebäude**

finden. Gleichzeitig ist das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern so oft wie möglich Präsenzunterricht und damit auch die sozialen Kontakte zu Mitschülern und Lehrern zu ermöglichen“, beschreibt Dr. Bert Xylander die Zielstellung.

Am BSZ in Riesa werden die 950 Schülerinnen und Schüler nun nach einem ausgeklügelten Konzept beschult: „Berufsschüler mit Blockunterricht kommen nur in einer der zwei Wochen zum Unterricht in die Schule, andere Berufsschüler werden in Gruppen geteilt und erhalten weniger Unterricht, Berufsschüler der Abschlussjahrgänge sind an allen regulären Schultagen präsent. Der Zugang erfolgt über unterschiedliche Eingänge, sofortiges Händewaschen und Desinfektion sowie weitere Maßnahmen gelten nach wie vor“, informiert Schulleiter Michael Hampsch. Mit den zentralen Prüfungen der Fachoberschule Anfang Juni bleibt die räumliche und personelle Situation im BSZ Riesa angespannt.

Und wie reagieren die Hauptpersonen? Beide Schulleiter beschreiben die Reaktion der Schülerinnen und Schüler als „besonnen und verantwortungsbewusst“ sowie „umsichtig und diszipliniert“. Auch die Lehrerinnen und Lehrer stellten sich allen neuen Situationen – von Online-Unterricht bis zum nun eingeschränkten Regelbetrieb – engagiert und offen.

Michael Hampsch, Schulleiter des BSZ für Technik und Wirtschaft Riesa, fasst die Reaktion seiner Schülerinnen und Schüler abschließend so zusammen: „Man bezeichnet das Abitur auch als Reifeprüfung. Unabhängig vom Ausgang der Prüfungen können wir bereits jetzt den Absolventen des Jahrganges 2020 bescheinigen, dass sie diese Reife erreicht haben, wir sind stolz auf sie und wünschen ihnen alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.“

Anja Schmiedgen



# Löschen, schützen, bergen

*Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Feuerwehren im Landkreis Meißen*

Ende April dieses Jahres hat Landrat Arndt Steinbach einen Zuwendungsbescheid über 300.000 Euro für den Bau eines neuen Gerätehauses in Nauwalde, einem Ortsteil der Stadt Gröditz, unterschrieben. Auch die Stadt Nossen plant im Ortsteil Heynitz einen Neubau mit zwei Stellplätzen, der mit 430.000 Euro durch den Freistaat Sachsen gefördert wird. Die Stadt investiert 874.943 Euro in den Bau.

Ebenfalls Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro für ein neues Feuerwehrgerätehaus erhält die Gemeinde Thiendorf für den Ortsteil Naundorf. „Mit dieser finanziellen Unterstützung geht die Modernisierung der Ortswehren weiter voran“, erklärte Landrat Steinbach. Für ihn sind diese Förderungen eine wichtige Anerkennung der hervorragenden Arbeit in den Wehren und zugleich eine gute Werbung für den Nachwuchs.

Auch für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen ist die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren ein wichtiges Thema. Für viele Mädchen und Jungen sind die Technik und die Aufgaben besonders spannend. Ein Grund mehr, über die Einsätze und Herausforderungen der 141 Ortswehren im Landkreis Meißen zu bilanzieren.

3.187 aktive Kameradinnen und Kameraden verzeichneten die Ortswehren 2019. Seit dem Jahr 2018 haben die Feuerwehren im Landkreis damit wieder einen leichten Anstieg in der Anzahl der aktiven Mitglieder. Bleibt zu hoffen, dass sich dieser positive Trend in den nächsten Jahren weiter stabilisiert. Der Altersdurchschnitt bei den aktiven Einsatzkräften liegt ungefähr gleichbleibend bei 41 Jahren.

Besonders erfreulich ist die Zahl der 66 Jugendfeuerwehren im Kreis mit 1.002 Mitgliedern, davon 764 Jungen und 238 Mädchen. Hochwillkommen sind die

36 Jugendlichen, die in die aktive Abteilung gewechselt sind. 125 Mädchen und Jungen verzeichnen die neun seit 2017 gegründeten Kinderfeuerwehren. Dort übt sich der Feuerwehmnachwuchs im Alter zwischen fünf und acht Jahren.

Gute Jugendarbeit beruht meist auf einer umfassenden Betreuung und Anleitung. So sind 319 Kameradinnen und Kameraden als Jugendwarte bzw. Gruppenleiter und Betreuer eingesetzt. Deren Betreuungsleistung lag 2019 bei 7.148 Stunden.

## Einsatzgeschehen

2.505 Einsätze schlugen 2019 insgesamt zu Buche. Dies ist ein enormer Rückgang zu der Zahl von 3.986 Einsätzen in 2018. Zu den Einsätzen 2019 zählen 774 Brände, 1.731 Technische Hilfeleistungen, 25 ABC-Einsätze und 311 Alarmierungen zu Brandmeldeanlagen.

Die einsatzstärksten Monate waren dabei März (355) und August (361). Aber auch die Sommermonate Juni und Juli forderten mit jeweils rund 300 Einsätzen die Kameraden. Schwerpunkt ist vor allem der Sonntag und nach Tageszeiten betrachtet die Nachmittags- und Abendstunden.

Zwei wetterbedingte Großeinsätze müssen für 2019 bilanziert werden: Sturmtief Eberhard, das am 10. und 11. März 2019 über den Landkreis hinwegfegte, führte zu 180 Einsätzen. Ein weiteres Unwetter vom 18. zum 19. August führte zu 140 Einsätzen infolge von Sturm und Regen. Zudem musste ein Zug in Niederau evakuiert werden.

Bei den Bandeinsätzen waren 103 den Groß- und 273 den Mittelbränden zuzuordnen, die stets einen enormen Personal- und Technikeinsatz verlangen. Der heißen Witterung folgend waren 184 Einsätze Brände auf Ödland, Wiesen und an Bahndämmen zu bekämpfen. Aber auch 103 Wald-



Feuerwehreinsatz bei einem Waldbrand in Weinböhlä

Foto: T. Plunert

brände unterschiedlicher Größe forderten den Einsatz der Kameraden. Hinzukommen Einsätze bei 74 Verkehrsunfällen.

„Leider zeichnet sich bei den Waldbränden für 2020 bereits eine ähnliche Tendenz ab. Der vor allem sehr trockene April alarmierte die Feuerwehren im Landkreis bereits zu neun Waldbränden“, berichtet Kreisbrandmeister Ingo Nestler.

## Ausstattung

Über die Zuweisung von insgesamt 4,8 Millionen Euro Fördermittel durch den Freistaat Sachsen konnten sich die Wehren im April 2019 freuen. 2,16 Millionen Euro davon wurden für das interkommunale Gerätehaus in Mehltheuer zur Verfügung gestellt. 2,7 Millionen Euro flossen – zusammen mit dem jeweils notwendigen Eigenanteil – in fünf Baumaßnahmen, vier Löschwassereinrichtungen sowie die Anschaffung von vier Sirenen und elf Feuerwehrfahrzeugen.

Zu den geförderten Baumaßnahmen zählt die Errichtung von neuen Gerätehäusern in Kmhelen und Oelsnitz-Niegeroda. Neue, mit Fördergeldern beschaffte Fahrzeuge stehen seit 2019 unter anderem in den Feuerwehrgerätehäusern in:

- Deutschenbora (HLF 10/Hilfleistungslöschgruppenfahrzeug),
- Meißen/Teichmühle (TLF 4000/Tanklöschfahrzeug),
- Weißig/Nünchritz (MLF/Mittleres Löschfahrzeug) und
- Kreinitz/Zeithain (TSF-W/Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser).

Insgesamt verfügen die Feuer-

wehren im Landkreis Meißen über 290 Einsatzfahrzeuge. Fertiggestellt und an die Kameraden übergeben wurde 2019 das neue Feuerwehrgerätehaus im Priestewitzer Ortsteil Lenz.

Mit den Investitionen in Gerätehäuser und die technische Ausstattung verbessern sich die Arbeits- und Einsatzbedingungen der Kameraden und damit die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Unternehmen des Landkreises. Aber auch ständiges Training und Weiterbildung sind im Ehrenamt der Feuerwehrkameraden unabdingbar.

So nutzten im August 2019 149 Teilnehmer aus 26 Ortswehren sowie zwei Betriebsfeuerwehren und eine Werksfeuerwehr den Brandübungscontainer der ENSO am Feuerwehrtechnischen Zentrum in Glaubitz für ihre Übungszwecke. Weiterhin wurden 2019 264 Lehrgänge an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen absolviert. Auf Kreisebene wurden 30 Lehrgänge durchgeführt und dabei 506 Kameraden ausgebildet.

## Auszeichnungen

Das Steckkreuz des Freistaates Sachsen in Gold erhielten im vergangenen Jahr zwei Kameraden aus dem Landkreis Meißen auf dem Feuerwehrball des Freistaates. Diese Auszeichnung wird für besondere Verdienste um die Entwicklung des Brand- oder des Katastrophenschutzes sowie für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Einsatz vergeben.

Einmal jährlich laden auch der Landkreis Meißen und der Kreisfeuerwehrverband zum Feuer-

wehrball. Dieser war am 9. November vergangenen Jahres erneut der feierliche Rahmen für die Auszeichnung verdienter langjähriger Kameraden. 29 Kameraden wurden für 50 Jahre aktiven Dienst in der freiwilligen Feuerwehr ausgezeichnet. Elf Kameraden können auf 70 Jahre treue Dienste zurückblicken. Ehrungen gibt es auch für den zehn-, 25- und 20-jährigen aktiven Dienst, ebenso wie für 25, 40, 50 und 60 Jahre treue Dienste.

Zu den Auszeichnungen durch den Kreisfeuerwehrverband zählten drei Ehrenkreuze in Gold, vier in Silber und drei in Bronze. Der Feuerwehrball für dieses Jahr ist für den 7. November geplant. Je nachdem, welche Regelungen dann gelten, wird sich zeigen, ob dieser wie geplant stattfinden kann.

Denn eigentlich treffen sich die Stadt- und Gemeindeführer sowie die Stadtteil- und Ortswehrliefer auf Einladung von Kreisbrandmeister Ingo Nestler immer im März zu ihrer Jahresdienstversammlung und erhalten dort neben diesem Rück- und Ausblick für ihre Arbeit wichtige Informationen. Die Ausbreitung des Coronavirus wirbelte in diesem März aber auch das geplante Treffen durcheinander und führte schließlich zur Absage.

So erhielten die Kameraden den Rückblick auf 2019 und den Ausblick auf 2020 Jahr per E-Mail. Über die Themen und Projekte aller weiteren ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkte werden sich die Kameraden hoffentlich zu anderen Gelegenheiten im Lauf des Jahres austauschen können.

Anja Schmiedgen



Das neue Tanklöschfahrzeug TLF 4000 der Feuerwehr Meißen

Foto: Ingo Nestler



# Neue Regelungen in der Straßenverkehrsordnung

„Abstand halten“ ist nicht nur eine Grundregel seit der Corona-Pandemie, auch in der Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist dies ein wichtiger Leitsatz. Das Inkrafttreten der neuen Regeln Ende April ging in den Informationen zur Ausbreitung des Coronavirus für manchen Verkehrsteilnehmer ein wenig unter. Deswegen informieren das Kreisverkehrsamt und das Kreisordnungsamt an dieser Stelle zu den wichtigsten neuen Regelungen.

Im Mittelpunkt der Veränderungen stehen der Radverkehr und das klimafreundliche Fahren, durch Carsharing und E-Fahrzeuge. Radfahren soll sicherer, das klimafreundliche Fahren durch Vorteile gefördert werden. Während die Verbreitung von E-Fahrzeugen im Landkreis Meißen bislang eher langsam voranschreitet, ist der Drahtesel nicht nur im touristischen Bereich ein gern genutztes Fortbewegungsmittel innerhalb des Landkreises.

## Stärkung des Radverkehrs

• Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist nun grundsätzlich gestattet, andere Verkehrsteilnehmende dürfen dabei aber nicht behindert werden.

• Innerorts 1,50 Meter und außerorts 2 Meter – diesen Mindestabstand beim Überholen von zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugführenden müssen Kraftfahrzeuge jetzt einhalten.

• Für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge mit einem Gewicht über 3,5 Tonnen gilt innerorts Schrittgeschwindigkeit.

• Die bestehende Regelung zum Grünpfeil wird auf Radfahrer ausgedehnt, wenn diese von einem Radfahrstreifen oder baulich angelegten Radweg heraus rechts abbiegen wollen. Außerdem gibt es nun ein neues Verkehrszeichen: gesonderter Grünpfeil für Radfahrer.

• Auf Schutzstreifen für den Radverkehr – erkennbar an einer gestrichelten weißen Linie zur



Könnte auch im Landkreis Meißen zu sehen sein: Verkehrszeichen „Verbot des Überholens von einspurigen und mehrspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“

Bilder: Bundesanstalt für Straßenwesen

Trennung des Rad- und Autoverkehrs – gilt nun ein generelles Halteverbot.

• Nunmehr können Fahrradzonen – analog zu den bereits bekannten Tempo-30-Zonen – angelegt werden. Für den Fahrverkehr gilt dort eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.

• Das Parken vor Kreuzungen und Einmündungen ist nun in einem Abstand von bis zu je 8 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten, sofern ein straßenbegleitender baulicher Radweg vorhanden ist.

• Neue Verkehrsschilder zeigen einen Radschnellweg an, reservierten Parkflächen sowie Ladezonen für Lastenfahräder und ordnen ein Überholverbot von einspurigen und mehrspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge an.

## Carsharing und Elektrofahrzeuge

• Ein neues Sinnbild ermöglicht – als Grundlage für Zusatzzeichen – Carsharing-Fahrzeugen bevorrechtigtes Parken. Gleichzeitig müssen Carsharing-Fahrzeuge zur Nut-

zung dieser Flächen mit einer entsprechenden Plakette an der Windschutzscheibe gekennzeichnet sein.

• Mit einem neuen Sinnbild können Parkflächen für elektrisch betriebene Fahrzeuge reserviert werden.

## Neue Regelungen bei Bußgeldern

• Verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen, das unerlaubte Halten auf Schutzstreifen sowie das Parken und Halten in zweiter Reihe können jetzt mit bis zu 110 Euro Geldbuße belegt werden. Bei schweren Verstößen ist zusätzlich der Eintrag eines Punktes in das Fahreignungsregister möglich. Ein schwerer Verstoß liegt beispielsweise vor, wenn durch eines der Vergehen andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden oder eine Sachbeschädigung erfolgt.

• 55 Euro Geldbuße werden jetzt fällig, wenn ein Verkehrsteilnehmer unberechtigt auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz parkt.

• 55 Euro werden auch für den



Neues Verkehrszeichen: Grüner Pfeil für Radfahrer

neuen Tatbestand „unberechtigtes Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge“ fällig.

• Rechtswidriges Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen oder im Bereich einer scharfen Kurve zieht eine Geldbuße von 35 Euro nach sich.

• Ein allgemeiner Halt- und Parkverstoß wird mit bis zu 25 Euro geahndet.

• Zu schnelles Fahren wird jetzt schneller härter bestraft: Bei innerorts mehr als 21 km/h zu viel (außerorts 26 km/h) wird ein Monat Fahrverbot verhängt.

• Unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse = Nichtbilden einer Rettungsgasse: die Folgen sind Bußgelder zwischen 200 und 320 Euro, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Fahreignungsregister.

• Und noch ein Hinweis: Blitzer-Apps sind jetzt ausdrücklich verboten – sie dürfen weder auf Smartphones noch innerhalb von Navigationssystemen während der Fahrt verwendet werden. Zudem

wurde eine Änderung im Bereich des Großraum- und Schwerverkehrs beschlossen, die jedoch erst zum 1. Januar 2021 in Kraft treten wird. Zukünftig wird sich die Zuständigkeit für Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach dem Bezirk, in dem der Transport beginnt oder endet, richten. Ab 2021 soll es bundeseinheitliche Gebühren für diese Anträge und Genehmigungen geben.

**Für alle Fahrerlaubnisinhaber noch ein ergänzender Hinweis, damit die Fahrerlaubnis aufgrund „gesammelter Punkte in Flensburg“ nicht in Gefahr gerät:**

Aufgrund der verschärften Bußgelder und damit einer erhöhten Punktebewertung können die gesetzlich vorgeschriebenen Punkteschwellen schneller erreicht werden.

Hier noch einmal die Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems im Überblick:

• Ergeben sich 4 oder 5 Punkte, erfolgt die schriftliche Ermahnung durch die Fahrerlaubnisbehörde.

• Ergeben sich 6 oder 7 Punkte, ist der Inhaber einer Fahrerlaubnis schriftlich zu verwarnen.

• Ergeben sich 8 oder mehr Punkte, gilt der Inhaber einer Fahrerlaubnis als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen und die Fahrerlaubnis ist zu entziehen.

Alle Neuregelungen, weitere Informationen, Videos und die neuen Regelungen „to go“ gibt es hier: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/stvo-novelle-sachinformationen.html>

## Zum Abschluss ein aktueller Hinweis:

Mitte Mai brachte das Bundesverkehrsministerium eine Entschärfung der neuen Regelungen, insbesondere im Hinblick auf das Fahrverbot bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von innerorts 21 km/h und außerorts 26 km/h, ins Gespräch. Bis zu einer etwaigen Novelle gelten die hier genannten Regelungen.

Kreisordnungsamt und Kreisverkehrsamt

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

<b>Meißen</b>	Nossener Str. 38	<b>0 35 21/45 20 77</b>
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	<b>0 35 21/45 31 39</b>
<b>Nossen</b>	Bahnhofstr. 15	<b>03 52 42/7 10 06</b>
<b>Weinböhla</b>	Hauptstr. 15	<b>03 52 43/3 29 63</b>
<b>Radebeul</b>	Meißner Str. 134	<b>03 51/8 95 19 17</b>
<b>Riesa (Weida)</b>	Stendaler Str. 20	<b>0 35 25/73 73 30</b>
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	<b>0 35 22/50 91 01</b>



**KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft**

Ihre Ansprechpartner für das  
Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20

Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail [tp.meissen@ddv-mediengruppe.de](mailto:tp.meissen@ddv-mediengruppe.de)





# 350 Jahre Mythos August der Starke

*Eine Sonderausstellung auf Schloss Moritzburg*

Die Kultur kehrt allmählich in unseren Alltag zurück. Auf Schloss Moritzburg gibt es dafür einen ganz besonderen Anlass: Die Geburtstagsfeier für August den Starken. Im Mai wurde die Sonderausstellung für den einstigen Landesvater, Kunstmäzen, Hufeisenverbieger, Polenkönig eröffnet. Um den ehemaligen sächsischen Kurfürsten ranken sich viele Legenden, nicht alle sind erfunden, aber viele. Zum 350. Geburtstag von August dem Starken ist nicht die aktenkundige Historie das große Thema der Ausstellung, sondern eher die Glorifizierung und Verklärung des Fürsten. Was haben Weggefährten aus ihm gemacht? Welchem Credo folgte der Kurfürst? Schon zu Lebzeiten hat Friedrich August an seinem eigenen Mythos kräftig mitgearbeitet. So hat er sich beispielsweise als Herkules inszeniert, einer starken

und beinahe unbezwingbaren Heldenfigur aus der griechischen Mythologie. August der Starke hatte keinerlei Scheu, diese Attribute auf sich zu beziehen und demonstrierte diesen Mythos, indem er ein von ihm zerbrochenes Hufeisen der Kunstammer übergab. Damit nicht genug: Er imitierte die Pose des römischen Kaisers Caesar und ließ sich von Ludwig Wiedemann als feuervergoldeten Reiter darstellen.

## Sekt mit August

Die Legenden um August den Starken wurden von den Sachsen auch in den Jahrhunderten nach seinem Tod weitergetragen. Den Titel „August der Starke“ gibt es seit dem frühen 19. Jahrhundert. Angeblich wurde er als Kind mit Löwenmilch aufgezogen. Ein Liebesabenteurer und Frauenheld sei er gewesen und habe mindestens

365 Kinder gezeugt. Und so ist der Titel der Sonderausstellung „Geschichte. Macht. Ihr. – 350 Jahre Mythos August der Starke“. Dass der Freistaat, oder präziser die Sachsen, sich an seinen Geburtstag auch 350 Jahre nach der Geburt erinnern, ist also kein Zufall. Der Geschäftsführer der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Dr. Christian Striefler sagte zur Eröffnung: „Der Freistaat Sachsen verdankt seinem großen Kurfürsten viel, besonders seinen kulturellen Reichtum, von dem wir bis heute zehren.“ Deshalb spendiert das staatliche Unternehmen 350 Flaschen Sekt „August der Starke“ aus dem Staatsweingut Wackerbarth. Jeder 10. Gast erhält bei einem Ausstellungsbesuch eine Flasche Sekt gratis! Die Ausstellung ist bis zum 1. November geöffnet.

[www.schloesserland-sachsen.de](http://www.schloesserland-sachsen.de)



Foto: Staatliche Schlösser

# COLOURING ENERGY



## Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl – der Umwelt zur Liebe –

Umweltprämie\* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

**50 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter VARO-Premium-Heizöl**

Die VARO-Verkaufsbüros:

- VB Meißen ☎ 03521 70 000
- VB Riesa ☎ 03525 740 445
- VB Großenhain ☎ 03522 52 95 850

\* gültig bis 30.06.2020, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

[www.varo-direct.de](http://www.varo-direct.de)

# VARO

# WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA!

... mit einer riesengroßen  
Auswahl an Küchenneuheiten!



## UNSER SERVICEVERSPRECHEN AN SIE:

- X 5 Jahre Garantie für Markeneinbaugeräte und Küchenmöbel
- X Vorabmaß bei Ihnen zu Hause ohne Zusatzkosten
- X 3D-Computerplanung
- X Farb- und Designberatung bis hin zur innenarchitektonischen Grundrissplanung
- X Lieferung und Montage durch ausgewählte Fachleute
- X Auf Wunsch Sonderanfertigungen möglich
- X Entsorgung Ihres alten Mobiliars

... und einer der größten  
Küchenausstellungen im Elbtal!

Wir freuen uns auf Sie!

**KÜCHEN**  
PROFI-CENTER  
**hülsbusch**

01689 Weinböhl  
Ehrlichtweg 3-9 ✉ kontakt@huelsbusch.com  
fon 035243-338-0 📱 /moebelhuelsbusch/  
**www.huelsbusch.com**

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr · Sa. 9.00-16.00 Uhr